

Zur bundesgenössischen Politik der Athener.

Athens Seebund, die Frucht der gewaltigen Opfer und Anstrengungen, des nationalen Sinnes seiner Bürger und der an der Spitze des Staates stehenden Männer während der Freiheitskämpfe gegen die Perser, nahm naturgemäß zunächst die Richtung nach außen, gegen den im eigenen Lande soeben besiegten Feind. Hatte man bis dahin im Vertheidigungskampfe Kräfte und Mittel erprobt, so galt es jetzt zum Angriff die vereinte Macht zu sammeln, der neu entstandenen Seemacht ihr eigenstes Herrschaftsgebiet, den Archipelagos, neu zu erwerben und nach allen Seiten hin zu sichern. Athens Hegemonie, im Perserkampfe errungen, schien nicht besser bewahrt bleiben zu können, als durch Festhalten der angedeuteten Richtung: Es war Kimon, der Mitbegründer der athenischen Symmachie, der hierauf wieder und wieder seine Mitbürger hindrängte, sterbend noch auf dieser Bahn die Seinen zum Siege führte.

Aber nicht allein gegen den auswärtigen Feind war Athens Seebund gegründet worden; gleich bei seinem Entstehen stellten ihn die Ereignisse in Gegensatz auch gegen die rivalisirende hellenische Macht Spartas. Je glänzender und glücklicher sich die Nachbarstadt in ihrer Großmachtstellung entwickelte, je nachhaltiger sie das nationale Interesse zu vertreten sich in den Stand setzte, um so mehr schärfte Sparta den dorischen und ionischen Stammesgegensatz zu tödtlicher Feindschaft, um so mehr drängte es hin auf den Vernichtungskampf. Die vermittelnde Stellung, welche Kimon gegen Sparta einnahm, erwies sich als völlig unhaltbar Angesichts der Ereignisse vor Thajos und Jthome¹⁾. Die athenische Bürgerschaft gab durch die Verbannung Kimons öffentlich und feierlich ihr Misstrauensvotum gegen ein derartiges Verhalten, sie löste den panhellenischen Bundesvertrag²⁾, der sie noch mit Sparta vereinigt erhalten und machte die Politik der Ephialteisch-Perikleischen Partei zu der den Staat leitenden und bestimmenden.

Lenkte im Innern des Staates die Reformpartei, deren Führer seit dem Tode des Ephialtes Perikles allein war, in freiheitliche Bahnen ein, war es ihr Streben, die athenische Demokratie zu vollenden³⁾, so waren nach außen hin ihre Schritte in erster Linie bestimmt durch das Verhältniß zu Sparta. Die neue Leitung des Staats kündigte sich an durch ein gegen Sparta und seine peloponnesischen Verbündeten gerichtetes Bündniß mit Argos, Thessalien, Megara⁴⁾. Deutlich erkennbar wurde das Streben durch eine continentale Bundesgenossenschaft und Machtausbreitung dem Einfluß Spartas in Hellas selbst wirksam entgegenzutreten. Nach allen Seiten hin entfaltete die Bürgerschaft die rührigste Thätigkeit. Glänzend war die Kraftentwicklung

1) *Thuc.* I, 101; 102.

2) *Thuc.* I, 102, 4.

3) Curtius, Griech. Geschichte II, 145—150.

4) *Thuc.* I, 102, 4; 103, 4.

während des Jahres Ol. 80, 3; 458/57. In Aegypten, auf Kypros, in der Peloponnes, vor Megara und Nigina kämpften athenische Bürger¹⁾. Schnell war der Schlag von Tanagra überwunden. Bei Dinophyta wurden die Thebaner entscheidend besiegt, über ganz Boiotien hin Athens Macht ausgebreitet, die Phoker und opuntischen Lokrer dem athenischen Bündniß gewonnen. Als mit Niginas Fall auch das Meer von Feinden gesäubert, widerstandslos athenische Schiffe die Peloponnes umfahren, die überwundenen Messenier in Naupaktos ansiedeln konnten, für künftige Kämpfe immer bereite und thätige Bundesgenossen²⁾, als dann Perikles selbst die achäischen Städte in den athenischen Bund aufnahm³⁾, da stand trotz der Niederlage in Aegypten und auf Kypros⁴⁾ Athen auf einer vorher nie erreichten Höhe von Macht und Einfluß. Der mit Sparta Ol. 82, 2; 451/50 abgeschlossene Waffenstillstand verbürgte fürs erste den Besitz des schnell Gewonnenen, die Parteien konnten sich gegen einander ausöhnen: Kimon kehrte zurück, die gesamt-hellenischen Interessen wurden durch Athen wieder in entschiedener Weise vertreten.

Es ist von besonderem Interesse zu verfolgen, welche Stellung während des eben bezeichneten Zeitabschnittes Athen gegen seine Bundesgenossenschaft gewann. Hierauf ist in neuester Zeit, gestützt auf eine genaue Durchforschung der überlieferten Denkmäler, Ulrich Köhler in seinen Untersuchungen über das delisch-attische Seebündniß⁵⁾ eingegangen. Athens Führerschaft den ursprünglich unter der Bedingung rechtlicher Gleichheit zusammengetretenen Bundesgenossen gegenüber verwandelte sich in Herrschaft. Nur Chios, Samos und Lesbos waren noch selbständig d. h. sie erfüllten die anfänglich von der Mehrzahl der größeren Bundesstädte übernommene Verpflichtung, mit Mannschaft und Schiffen die athenischen Streitkräfte zu verstärken, noch bis zur Zeit den alten Verträgen gemäß, während die übrigen Bundesglieder durch Umwandlung jener Leistungen in jährlich zu zahlende Tribute in ein Unterthanenverhältniß gerathen waren⁶⁾. Die ursprünglich zur Berathung der den Bund betreffenden Angelegenheiten in Delos zusammentretende Bundesynode verlor unter solchen Umständen ihre Bedeutung. Hatte dieselbe jemals die Geltung eines stehenden Bundesgerichtes⁷⁾, so ging jetzt diese Befugniß an die athenischen Geschwornengerichte, ging die Leitung der Bundesangelegenheiten an die athenische Volksversammlung über⁸⁾. Köhler erkennt in Perikles den Staatsmann, welcher diesen allmählich sich vollziehenden Wandlungen die Form rechtlichen Bestehens aufgedrückt, die schon unter Kimons Leitung bestehende von ihm als vollendete Thatsache vorgefundene Herrschaft Athens über seine Bundesgenossen rechtlich präcisirt habe.

Gewinnen wir so für die Würdigung des größten athenischen Staatsmannes auch nach dieser Richtung hin den richtigen Standpunkt, ist es besonders die weise maßhaltende Finanzverwaltung des Perikles, über welche der verdienstvolle Forscher durch seine Untersuchungen ganz neue werthvolle Aufschlüsse giebt und im Verlauf seiner Darstellung ein helles Licht verbreitet⁹⁾, so befremdet es, in welcher Weise ein für die Geschichte des Bundes bedeutames, jeither als epochemachend angesehenes Ereigniß, die Ueberführung des aus den Beiträgen der Bundesgenossen gewonnenen, in Delos in dem Heiligthum des Apollo bisher niedergelegten Bundeschatzes nach Athen beurtheilt wird. Köhler folgert aus der nunmehr feststehenden Thatsache, daß die erste der Listen über die von den Tributern der Burggöttin geweihten Quoten aus

1) Curtius II, 156, vergl. Boeckh, corp. inser. Graec. No. 165. Thuc. I, 104—106.

2) Thuc. I, 108, vergl. 103, 3.

3) Thuc. I, 111, 2.

4) Thuc. I, 109 und 110.

5) Ulrich Köhler, Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bündnisses. (Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften.) Berlin, 1870.

6) Köhler a. a. D. S. 96.

7) Köhler a. a. D. S. 90.

8) Köhler a. a. D. S. 101.

9) Literar. Centralblatt 1871 I, S. 7 ff.

Ol. 83, 3; 454/53 herrührt¹⁾, nach H. Sauppes²⁾ Vorgang, daß in eben diesem Jahr, nicht wie früher angenommen wurde³⁾ schon 80, 1; 460, der Bundeschatz von Delos nach Athen übergeführt worden sei. Die Maßregel wird in unmittelbarem Zusammenhang gebracht mit der Auflösung der in Delos tagenden Bundessynode. Mit Uebertragung der richterlichen und beschließenden Gewalt dieser Versammlung auf die athenischen Geschwornengerichte und die Volksversammlung sei der Mittelpunkt des Bundes faktisch nach Athen verlegt worden, ein Grund die Bundeskasse, deren Verwaltung durch die Behörde der Hellenotamien ohnehin die Athener geführt, noch ferner in Delos zu lassen, sei nicht vorhanden gewesen⁴⁾. In der bei Plutarch⁵⁾ erhaltenen Notiz des Theophrast, daß auf Antrag der Samier jene Ueberführung geschehen, vermißt Köhler⁶⁾ die Motivierung der Antrages, nämlich eine Hindeutung auf „die definitive Auflösung der aus Mangel an Theilnahme hinsichtlich der Bundessynode“, glaubt eine darauf bezügliche Angabe sei von Theophrast übergangen und hält mithin die Ueberlieferung für eine unvollständige. Die wichtige, in ihren Folgen jedenfalls tiefgreifende Maßregel, welche mehr als alles andere den Bundesgenossen das Gefühl von Athen aus beherrscht zu sein geben mußte, wird hiernach zu einem äußerlichen, der thatsächlich bestehenden praktischen Lage der Verhältnisse Rechnung tragenden Act. Nun aber scheint das ganze Verhalten der Athener den durch die delische Symmachie vereinigten Staaten gegenüber, vor allem aber die so eben charakterisirte Handlungsweise des Perikles darauf hinzuweisen, daß die Rücksicht auf Sparta, die Erwartung eines bevorstehenden Zusammenstoßes mit dieser mächtigen Nebenbuhlerin ebenso auf die Ordnung der bundesgenössischen Angelegenheiten einwirkte, wie sie das Verhalten Athens gegen die festländischen Landschaften von Hellas bestimmte. Der Staaten seines Seebundes mußte Athen ganz sicher, in die Stellung zu diesen mußte völlige Klarheit gebracht sein, die vorhandenen Kräfte und Mittel des Bundes mußten concentrirt in der Hand der athenischen Bürgerschaft ruhen, wenn es einst galt in den Kampf mit Sparta einzutreten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Perikles die später von ihm befürwortete und in den ersten Jahren des großen Krieges mit Glück gegen Sparta angewendete Art und Weise der Kriegführung, nach welcher die den Peiraicus und die Stadt einschließenden Befestigungen für die Vertheidigung verwandt werden, die Flotte aber als Angriffswaffe dienen sollte, von Anfang an im Auge gehabt habe, wie denn die Ol. 81, 2; 455 von Tolmides unternommene Fahrt um die Peloponnes, die Zerstörung der spartanischen Werften, die Einnahme des den Korinthiern damals unterworfenen Chalkis in Aetolien, endlich der Ueberfall, den die Sityonier zu erfahren hatten⁷⁾, in ähnlicher Weise ferner die Ol. 81, 3; 454 von Perikles selbst geleitete Expedition⁸⁾ gewissermaßen als Vorspiele späterer, dann in größerem Maßstab ausgeführter Züge dastehen. Derartige Offensivbewegungen, nur wirksam bei schneller und nachdrücklicher Ausführung, waren allein möglich, wenn der Bürgerschaft in jedem Augenblick über Mittel zu Angriff und Abwehr freie Verfügung zustand. Seit Ol. 81, 1; 456 war der Bau der langen Mauern vollendet, Athen also gegen einen plötzlichen Ueberfall allseitig geschützt. Durch Umwandlung der Flottenleistungen von Seiten der Bundesgenossen in Tributzahlungen hatte man es erreicht, daß beim Ausbruch des Krieges Perikles seine Mitbürger darauf hinweisen konnte, umsonst würden sich die Lakedaemonier der Hoffnung hingeben, Athens Flotte durch Geldzahlungen seiner Mannschaft zu berauben, denn gerade die tüchtigsten und besten Leute auf der Flotte seien athenische Bürger⁹⁾.

1) Köhler a. a. D. S. 102, vergl. S. 6 ff.

2) Göttinger Nachrichten 1865 S. 248.

3) Grote, hist. of Greece VI, 3. Schaefer, Disputatio de rerum post bellum Persicum usque ad tricennale foedus in Graecia gestarum temporibus p. 19.

4) Köhler a. a. D. S. 99 ff.

5) Plut. Arist. 25.

6) Köhler a. a. D. S. 101.

7) Thuc. I, 108. Diod. XI, 84.

8) Thuc. I, 111.

9) Thuc. I, 143.

Aber damit nicht genug: die Möglichkeit völlig freier Verfügung auch über die Geldmittel des Bundes mußte die athenische Bürgerchaft gewinnen.

Curtius¹⁾ weist darauf hin, daß die Verfassung des delisch-attischen Bundes von vorn herein die der Amphiktionie gewesen, und in Einklang damit der Name der Hellenotamien für die dem Finanzwesen der Verbündeten vorstehenden Beamten „den amphiktionischen Charakter des Bundes, seine national-hellenische Stellung“ bezeichnet habe. Stand nun auch den Athenern das Recht zu, aus ihrer Mitte die Hellenotamien zu ernennen, so hatten doch die Verbündeten gleiches Stimmrecht, auch wenn über die Verwendung der Bundesgelder Beschluß zu fassen war, mithin die rechtliche Befugniß gegen eine in einseitig athenischem Interesse geführte Finanzverwaltung Einsprache zu erheben²⁾. Mit der Ueberführung des Bundeschatzes nach Athen fiel das Amt der Hellenotamien zwar nicht fort, aber während auf der einen Seite die früher direct an diese Behörde geleisteten Zahlungen jetzt vor dem Rath der Stadt Athen erfolgten, ein Moment, auf welches im Vorhergehenden schon hingewiesen worden ist, die zwischen den Bundesgenossen und der athenischen Bürgerchaft vermittelnde Stellung der Hellenotamien also eine wesentliche Veränderung erleidet, tritt auf der andern Seite neben die Hellenotamien das Amt der Logisten. Die von Boeckh³⁾ aufgestellte Vermuthung, ihre Einsetzung gehöre in Ol. 83, 2; 447/46 wird durch Köhler⁴⁾ an der Hand neu gefundenen urkundlichen Materials zurückgewiesen, ein über Ol. 81, 3; 454/53 zurückreichendes Alter dieses Namens sogar wahrscheinlich. Jedenfalls aber erhalten die Logisten eine größere Bedeutung für die Verwaltung des Bundeschatzes erst seit Ol. 81, 3. Seit der Bundeschatz in Athen auf der Burg niedergelegt war, wurde es Sitte, jährlich eine gewisse Quote der eingelaufenen Tribute⁵⁾ der Burggöttin zu weihen. Die Berechnung dieser Quote war Sache der Logisten. Ein Amt also lediglich zur Vertretung athenischer Interessen stellte sich hier zugleich mit jenem für die Verwaltung des Bundeschatzes epochemachenden Jahr Ol. 81, 3 neben das der Hellenotamien⁶⁾. Hierzu kommt ein Weiteres. Köhler⁷⁾ weist darauf hin, in welcher Weise die Schätzungen vorgenommen wurden: „Nächst der gemeinsamen Gerichtsbarkeit ist nichts so bezeichnend für den Geist der attischen Herrschaft, als der Umstand, daß diese Schätzungen nicht durch Volksbeschlüsse oder Commissionen, sondern auf legislativem Wege erfolgten. Nachdem das Volk in der Ekklesia über die Vornahme einer neuen Schätzung schlüssig geworden war und die nöthigen Anordnungen getroffen hatte, übertrug es die materielle Seite der ersteren einer Commission von 10 Schätzern (*τάξιαι*), seine legislativen Befugnisse im engeren Sinn aber dem Rath und gewissermaßen als letzter Instanz einem Specialgerichtshofe von 500 Geschwornen. In den Verhandlungen des Rathes konnten Privatpersonen (*ιδιωται*) Anträge stellen, während die interessirten Städte

1) Griech. Geschichte II, 114 f.

2) Köhler (a. a. D. S. 137) glaubt aus eingehender Beschäftigung mit dem Gegenstand immer mehr sich zu der Annahme gedrängt, daß der Einfluß Athens von Anfang an ein größerer gewesen sei, als gewöhnlich statuiert werde, er hält ferner die Annahme, daß von Athen aus die Tributansätze gemacht worden seien, durch den Umstand für bestätigt, daß jenen Ansätzen das attische Talent zu Grunde liegt. Wenn dies letztere durch Athens führende Stellung in dem Bund seine leichte und einfache Erklärung findet, so muß damit über Athens ursprüngliches Verhältniß zu seinen Bundesgenossen einem subjectiven Meinen — und subjectiv und bedingt spricht ja Köhler seine Ansicht aus — nicht zu breiter Raum gestattet werden, auf die Hauptstelle bei Thukydides (I, 97 *ἡγοούμενοι δὲ αὐτονόμων τὸ πρῶτον τῶν ἐνυμμάχων κ.τ.λ.*) immer wieder zurückgegangen werden. Daß die anfänglich bestehende Gleichberechtigung der Verbündeten zu Gunsten Athens in den folgenden Jahren eine durchgreifende Veränderung erlitten, geht aus Thukydides weiterer Darstellung sehr deutlich hervor.

3) Böckh, Staatshaushalt der Athener II, 340.

4) Köhler a. a. D. S. 107 f.

5) Es war der sechzigste Theil *μῶ ἀπὸ τοῦ τάλαντου*, vergl. Köhler a. a. D. S. 104.

6) Wie später, und zwar seit Ol. 86, 3; 434 die nach Bestreitung der laufenden Ausgaben zurückbleibenden Ueberschüsse als fundirter Staatschatz der Göttin geweiht wurden, für den äußersten Fall ein disponibles Capital, ist bekannt, bekannt auch, daß Perikles der Urheber dieser Maßregel war. Vgl. Köhler a. a. D. S. 139 f.

7) Köhler a. a. D. S. 136 f.

ihre Reclamationen wohl nur bei dem Gerichtshof anbringen konnten.“ Von dem Augenblicke an, wo diese Art der Einschätzung eingeführt wurde, solche Befugniß auf die Athener übertragen war, lag thatsächlich nicht nur, sondern auch rechtlich Leitung und Führung des gesammten Bundesfinanzwesens in den Händen der führenden Stadt. Eine derartige Ordnung kann nur auf dem Gesetzeswege festgestellt worden sein, die Ueberführung des Bundeschatzes von Delos nach Athen bildet dafür die nothwendige Voraussetzung. Alles deutet darauf hin, wie ruhig und unbeirrt die athenischen Staatsmänner dem Ziel zustrebten, den Bundesgliedern jede Einwirkung auf die Einschätzung und später auf die Verwendung der Tribute zu entziehen; natürlich war dies aber nur von Athen selbst aus erreichbar.

Daß es die Rücksicht auf Sparta war, welche zu solchem Vorgehen drängte, mithin auch die Veranlassung gab zur Ueberführung des Bundeschatzes von Delos nach Athen, scheint nun aus einer der wenigen Stellen, die überhaupt auf jene Maßregel Bezug nehmen, gefolgert werden zu müssen. Justin¹⁾ im Auszug aus dem Geschichtswerk des Trogus Pompeius enthält die Notiz, die Athener hätten im Unwillen über die Heimsendung ihrer gegen die aufständischen Messenier den Spartanern zu Hülfe geschickten Truppen die für einen Perserkrieg von ganz Griechenland beigezeichneten Gelder von Delos nach Athen übertragen, um sie nicht dem vom panhellenischen Bündniß abgefallenen Lakedaemoniern zur Beute und zum Raube zu überlassen. Die Stelle erfährt durch Köhler²⁾ eine eigenthümliche Behandlung. Mit Recht weist er Irrthümer wie den, jene Beiträge seien von dem ganzen Hellas gezahlt worden, die Lakedaemonier seien die vom Bündniß abfallenden gewesen, auf Rechnung der lateinischen Bearbeitung. Er hält fest an der durch die Stelle gebotenen Zeitangabe, ohne Werth zu legen auf die in ihr enthaltene Motivirung. Und doch werden wir, wenn wir für die Datirung der in Rede stehenden Maßregel an dem Wortlaut der Stelle festhalten wollen, nicht auf das von Köhler aus dem oben³⁾ erwähnten Grunde fixirte Jahr Ol. 81, 3; 454/53, sondern auf das früher angenommene, noch von Schäfer⁴⁾ vertheidigte Jahr Ol. 80, 1; 460 geführt. Vielmehr scheint gerade in der durch sie gegebenen Motivirung der Werth unserer Notiz zu bestehen; darin wohl müssen wir einen Irrthum erkennen, daß es das bestimmte Factum, die Heimsendung jener Hülfsstruppen gewesen sei, welche in Athen den Anstoß gegeben, auch nach dieser Seite hin gegen die Lakedaemonier Sicherheit zu suchen, müssen aber daran festhalten, daß die Veranlassung von Sparta ausging. Plutarch im Leben des Perikles enthält eine von der eben namhaft gemachten abweichende Motivirung. Bei ihm dient die Furcht vor einem auf Delos leicht zu erwartenden persischen Ueberfall zur Rechtfertigung; erfülle man die Aufgabe als Schutzmacht gegen die Perser einzutreten, so sei man den Bundesgenossen weitere Rechenschaft über ihre eingezahlten Tribute nicht schuldig. Es wird darauf zurückzukommen sein, daß gerade dem Perikles eine derartige Rechtfertigung in den Mund gelegt wird. Der Wortlaut der Stelle aber⁵⁾ macht es wahrscheinlich, daß hier einer von mehreren Gründen, und zwar der nach außen hin am besten verwertbare, am meisten beschwichtigende herausgegriffen wird. Wenn die Befürchtung eines persischen Ueberfalls schlechthin das einzige Motiv gewesen wäre, würde der Schriftsteller bestimmter gesprochen haben⁶⁾. Aber selbst wenn wir den

1) Justin. III, 6, 4. Hanc rem Athenienses graviter ferentes pecuniam, quae erat in stipendium belli Persici ab universa Graecia collata, a Delo Athenas transferunt, ne deficientibus a fide societatis Lakedaemoniis praedae ac rapinae esset.

2) Köhler a. a. O. S. 99.

3) Vergl. S. 3.

4) Schaefer, de rerum etc. p. 19.

5) Plut. Pericl. 12: "Ἡ δ' ἐνεστὶν αὐτῷ πρὸς τοὺς ἐγκαλοῦντας εὐπροεπεστάτη τῶν προφάσεων, δεισιαντα τοὺς βαρβάρους ἐκέλευεν ἀνελεῖσθαι καὶ φυλάττειν ἐν ὄχρῳ τὰ κοινά, ταύτην ἀνήρηκε Περικλῆς.

6) Köhler weist selbst a. a. O. S. 140 unter Bezugnahme auf Thuc. I, 141 — 144; II, 13 darauf hin, daß Perikles beim Ausbruch des Krieges mit Sparta sein Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang

Wortlaut so nicht urgiren wollen, darf uns dann die in den verschiedenen Quellen hervortretende Verschiedenheit der Begründung zu dem Schluß führen, daß man bei mangelhafter Kenntniß des Sachverhaltes schon im Alterthum diese Lücke nach bestem Wissen und Können aus eigenem Vermögen auszufüllen versucht hat? ¹⁾ Eine so entscheidende, so epochemachende Maßregel — und als solche wird uns die Ueberführung des Bundeschatzes nach Athen immer wieder zu gelten haben — wird in den seltensten Fällen getroffen werden, ohne daß von verschiedenen Seiten her verschiedene Motive für dieselbe geltend gemacht werden.

Unsere Ueberlieferung ist hier, das mag man gern anerkennen, eine lückenhafte, wenigstens nicht völlig zureichende, auch im einzelnen von Widersprüchen nicht völlig freie: in der Hauptsache müssen wir daran festhalten, daß wir es mit einem Athens Verhältniß zu den Bundesgenossen der thatsächlich vorhandenen Lage der Dinge zufolge klärenden und bestimmenden Act zu thun haben, mit einem Vorgang, bei welchem der mit Sparta drohende Zusammenstoß, die Nothwendigkeit, der bevorstehenden Gefahr gegenüber Athen in den vollen unbeschränkten Besitz aller vorhandenen Mittel des Bundes zu setzen, in erster Linie mitwirkte. Es war ein Act klarer, mit realen Factoren rechnenden Politik. Von wem könnte ein solcher eher ausgegangen sein, als von Perikles? Er sah den Conflict als unvermeidlich drohend voraus ²⁾, er war es, der zuerst im Hinblick auf das Kommende vor seinen Mitbürgern den Grundsatz geltend machte, man sei den Bundesgenossen über die Verwendung der Tribute keine Rechenschaft schuldig, wenn man den gegen sie übernommenen Verpflichtungen nachkomme. Es ist die Perikleische Partei, es ist Perikles selbst vor allem gewesen, der nach innen und außen die wirkliche Lage der Dinge zu einer rechtlich begründeten und darum den Wechselfällen des Augenblicks, den Schwankungen des Parteilebens und -treibens nicht in zu hohem Grade unterworfenen umzugestalten die Einsicht und den Muth hatte. Das ist auch Köhlers Ansicht, der durch seine ganze Darstellung hindurchgehende Grundgedanke. Zu Bezug auf die ins Auge gefaßte Maßregel, die Uebertragung des Bundeschatzes von Delos nach Athen dürfen wir uns also der Ausführung von Curtius ³⁾ anschließen: „War Athen einmal die einzige Bundesstadt, welche eine eigene Politik verfolgte, ging die Leitung des Krieges und die Beaufsichtigung des Kriegsmaterials von Athen aus, war die Kassenverwaltung in den Händen der Athener, waren sie es, welche mit ihren Schiffen den bedeutendsten Theil und den Kern der Bundesflotte bildeten und zugleich die Einzigen, welche immer schlagfertig waren, um den von ihnen vertriebenen Flotten der Barbaren die Rückkehr in das ägäische Meer zu wehren: dann sollte Athen auch wirklich als der Mittelpunkt des von ihm vereinigten Insel- und Küstenreiches erscheinen; dann gehörte auch die Verwaltung desselben und namentlich der Bundeschatz nach Athen.“

vornehmlich auf die Athen in Folge seiner Stellung im Bunde zu Gebote stehenden Geldmittel gründete. Dafür aber, daß man diesen Krieg seit längerer Zeit als unvermeidlich voraussah, führt er außer der von den kerkyräischen Gesandten in Athen gehaltenen Rede (*Thuc.* I, 31—37) die eben berührten, durch Plutarch überlieferten Worte des Perikles an: *Ἐδιδάσκον οὖν ὁ Περικλῆς τὸν δῆμον, ὅτι χρημάτων μὲν οὐκ ὀφείλονσι τοῖς συμμάχοις λόγον, προπολεμοῦντες αὐτῶν καὶ τοὺς βαρβάρους ἀνείργοιτες οὐχ ἔτιπον, οὐ ναῦν, οὐχ ὀπλίην, ἀλλὰ χρήματα μόνον τελοῦντων· ἂ τῶν δίδόντων οὐκ ἔστιν, ἀλλὰ τῶν λαμβανόντων, ἂν παρέχωσιν, ἂν δ' ὄν λαμβάνουσιν* —: Worte, welche nur dann eine Bedeutung gewinnen, wenn sie geraume Zeit vor dem Ausbruch des Krieges gesprochen seien. Hier aber scheint Köhler mit dem in der Behandlung der Stelle aus Justin eingeschlagenen Verfahren in Widerspruch zu treten. Eine Finanzverwaltung ohne Rechenschaftsablage an die Bundesgenossen war nur von Athen selbst aus möglich, hatte, wie oben gezeigt wurde (S. 5), die Ueberführung des Bundeschatzes zur nothwendigen Voraussetzung. Hat mit Rücksicht auf Sparta, im Hinblick auf einen drohenden Krieg die athenische Bürgererschaft in der Finanzverwaltung ein eigenmächtiges Verfahren eingeschlagen, so war bei der einem solchen Verfahren eben zur Voraussetzung dienenden Maßregel das gleiche Motiv gewiß mitbestimmend.

1) Köhler a. a. O. S. 100.

2) *Plut.* *Pericl.* 8: *Ἀπονημονεύεται δὲ ὀλίγα παντάπασιν (τοῦ Περικλέους)· οἶον — τὸ, τὸν πόλεμον ἤδη γάται καθορᾶν ἀπὸ Πελοποννήσου προσφερόμενον.*

3) Curtius, *Griech. Geschichte* II S. 151.

Es ist, auch wenn wir so Perikles als den Urheber jener Maßregel ansehen zu müssen glauben, nicht unsere Meinung, der Behauptung Schäfers¹⁾ beizupflichten, welcher einen auf Perikles Antrag durch die athenische Bürgerschaft gefaßten, hierauf bezüglichen Volksbeschuß annimmt, geleitet, wie es scheint, durch die Worte Plutarchs²⁾: *Τοῦτο (τὴν τῶν ἀναδημάτων παρασκευὴν) μάλιστα τῶν πολιτευμάτων τοῦ Περικλέους ἐβάσκαλλον οἱ ἐχθροὶ, καὶ διεβαλλον ἐν ταῖς ἐκκλησίαις βοῶντες· ὡς ὁ μὲν δῆμος ἀδοξεῖ καὶ κακῶς ἀκούει τὰ κοινὰ τῶν Ἑλλήνων χεῖρα πρὸς αὐτὸν ἐκ Αἴλου μεταγαγόν.* Die sonst durch keine Ueberlieferung zu stützende Ansicht Schäfers wird durch diese Worte ebenso wenig erwiesen, als dieselben nach der andern Seite die Behauptung Köhlers³⁾ zulässig erscheinen lassen, unter den zahlreichen Anklagen gegen Perikles finde sich auch nicht die leiseste Andeutung, daß derselbe bei jener Maßnahme, nämlich der Ueberführung der Bundeskasse theilhaftig gewesen sei. Deutlicher noch und anschaulicher, als die eben angeführten Worte giebt das unmittelbar Folgende: *Καὶ δοκεῖ δεινὴν ὕβριν ἢ Ἑλλάδος ὑβρίζεσθαι καὶ τυραννεῖσθαι περιφανῶς, ὁρῶσα τοῖς εἰςφερομένοις ἐπ' αὐτῆς ἀναγκαίως πρὸς τὸν πόλεμον ἡμᾶς τὴν πόλιν καταχρυσούντας καὶ καλλωπίζοντας ὥσπερ ἀλαζόνα γυναικα, περιπιομένην λίθους πολυτελεῖς καὶ ἀγάλματα καὶ ναοὺς χλιοταλιάντους* Anschuldigungen und Anklagen, Vorwürfe und Spottreden, wie sie zu jener Zeit gegen den gefeierten und doch gefürchteten Mann im Umlauf waren, uns heute wieder, lassen uns sehr klar hineinblicken in das Auf- und Abwogen der die Menge beherrschenden Stimmungen.

Die ganze Fülle einer reichen, bis in das Detail hinein schildernden Ueberlieferung steht uns bei dieser Maßregel der Perikleischen Politik nicht zu Gebote, wie z. B. bei dem Kampf der Ephialteisch-Perikleischen Partei gegen den Einfluß des Areopags. Hier waren in Athen selbst durch ein altes und geheiligtes Recht und Herkommen in gewaltsamer Weise verlegendes Vorgehen Antipathien und Sympathien auf das lebhafteste angeregt. Und aus dem Kampf und Hader, dem Gewirr und Getöse des Parteitreibens hebt sich, ein ewig denkwürdiges, ewig bewundertes Erzeugniß gewaltigsten dichterischen Schaffens, die Dreisteia des Aischylos hervor, uns vollständig überliefert und mit ihr eine Fülle von erklärenden, für die Kenntniß der Sachlage unschätzbaren Nachrichten. — Was wenige Jahre nachher geschah, eben auf Veranlassung desselben Perikles, mochte wohl vor allem die athenische Bürgerschaft selbst als eine Nothwendigkeit erkennen, für Augenblicke vielleicht erfüllt von den trüben Ahnungen eines bevorstehenden großen Kampfes, jedenfalls einsichtig genug, nicht aus einer die auswärtige Politik betreffenden, für diese so bedeutungsvollen Angelegenheit ein Agitationsmittel gegen den leitenden Staatsmann zu machen und so durch verderblichen Parteihader den etwa unzufriedenen Bundesgenossen entgegenzukommen und in die Hände zu arbeiten. Wie sich später die Stimmung änderte, wohl manchem es als Frevel erscheinen mochte, wenn Bauten jeglicher Art in steigender Pracht und Größe sich erhoben, da doch der Boden zu wanken schien, auf dem das ganze Staatsgebäude ruhte, wenn man über der Fülle geistigen Lebens und Schaffens die nächsten Aufgaben der Gegenwart, den drohenden Stammesfeind zu vergessen schien, wie solche Stimmungen zu harten Anklagen wurden gegen den Mann, der Athens ewige Größe sein Werk nennen durfte, wie diese Anklagen laut widerhallten zu einer Zeit, da Einigkeit der athenischen Bürgerschaft gefrommt hätte, das alles ist wohlbekannt. Und in solcher Zeit mochten dann auch Worte wie jene durch Plutarch uns überliefert gehört und umhergetragen werden.

Je weniger reichlich aber in diesem Fall die Ueberlieferung uns zufließt, um so mehr Werth erhalten alle auf jenen Act bezüglichen Angaben, und so gewinnt denn auch die bei Plutarch⁴⁾ im Leben des Aristides

1) Schaefer, de rerum etc. p. 19.

2) Plut. Pericl. 12.

3) Köhler a. a. O. S. 103.

4) Plut. Arist. 25: *Καὶ γὰρ τὰ χεῖρατά φησιν (ὁ Θεόφραστος) ἐκ Αἴλου βουλευομένων Ἀθήνας κομίσαι παρὰ τὰς συνθήκας καὶ Σαμίῳν εἰσποιημένων, εἰπεῖν ἐκεῖνον, ὡς οὐ δίκαιον μὲν, συμφέρον δὲ τοῦτ' ἔστι.*

enthaltene Notiz, daß auf Antrag der Samier die Ueberführung der Bundesgelder von Delos nach Athen erfolgt sei, in den eben gewonnenen Zusammenhang gestellt, ihre durch Curtius ¹⁾ richtig gewürdigte Bedeutung: Um den Schein einer durch einseitig athenische Interessen eingegebenen eigennützigen Maßnahme zu vermeiden, ließ man die Bundesgenossen selbst, und zwar übernahmen die Samier diese Rolle, auf die Zweckmäßigkeit der Klassenverlegung in bundesgenössischem Interesse hinweisen. Wahrscheinlich wird hierdurch, daß in Samos eine athenische Partei den Bestrebungen des Perikles entgegenkam; ihr wird dann die Furcht vor einem persischen Ueberfall gegen das ungeschützte Delos als Hauptargument gebient haben.

Hiermit werden wir auf eine andere Frage geführt. Curtius ²⁾ nimmt an, daß Kimon erst Ol. 81, 3; 454, nicht unmittelbar also nach der Schlacht bei Tanagra aus der Verbannung zurückgerufen worden sei ³⁾, eine Annahme, die an Wahrscheinlichkeit gewinnt, da wir bei Plutarch an den beiden Stellen, wo von Kimons Zurückberufung überhaupt die Rede ist, die Einleitungen zu einem spartanisch-athenischen Frieden an Kimons Wiederherstellung unmittelbar angeknüpft finden ⁴⁾. Da der Waffenstillstand erst Ol. 82, 2; 451 abgeschlossen wurde ⁵⁾, so kann hier nur von Einleitungen zu einem friedlichen Abkommen die Rede sein. Daß Kimon

1) Curtius, Griech. Geschichte II, 152.

2) Curtius a. a. O. II, 161 f. Vergl. Clinton, fasti Hell. ed. C. G. Krueger p. 48 unter Ol. 81, 1; 456. Grote, hist. of Greece V, 446. Schaefer, de rerum etc. p. 18.

3) Curtius (Griech. Gesch. II, 147) läßt auch Kimons Verbannung durch den Ostrakismos nicht sogleich auf die Niederlage seiner Politik durch die Vorgänge bei Ithome folgen, sondern glaubt, daß Kimon bei dem Ol. 80, 1; 460 ausbrechenden ägyptischen Krieg des Inaros gegen die Perser, welcher durch Athen unterstützt wurde, noch das frühere persönliche Ansehen besessen, so daß man ihm die Führung der athenischen Hülfstruppen übertrug. Erst bei seiner Rückkehr von dort in dem folgenden Jahr sei über die indessen durchgeführten, das alte Ansehen des Areopags stürzenden Reformen des Ephialtes und Kimons Bemühen, zu retten, was noch möglich war, der Parteigegensatz zu solcher Höhe gestiegen, daß nun Kimon dem Uebergewicht der Demokratie weichen mußte. Curtius stützt sich hierbei auf die durch Plutarch (Cimon 15) gegebene Uebersetzung, nach welcher Ephialtes seine auf den Sturz des Areopags bezüglichen Gesetze während einer erneuten Abwesenheit des Kimon (*ὡς πάλιν ἐπὶ στρατείᾳ ἐξέτελλε*, vergl. Curtius II, S. 737 Anm. 74), und hierunter wird eben der ägyptische Feldzug verstanden, einbrachte und durchsetzte. In dem zurückkehrenden Feldherrn fand die Neuerung einen heftigen Gegner. Kimon setzte seinen ganzen Einfluß ein, die alte Würde des vereinigten Gerichtshofes wiederherzustellen, die durch Kleisthenes Gesetze begründete Aristokratie zu schirmen. Dem zu begegnen, benutzten die Gegner die von der Niederlage von Ithome her gereizte Volksstimmung. Als Hauptbeschuldigung galt seine den Lakedaioniern freundliche Gesinnung, und nun erst wurde Kimon aus der Vaterstadt durch den Ostrakismos verbannt. So Plutarch. — Das für den Bürgerschaftsbeschuß nunmehr anzunehmende Jahr 459 verglichen mit dem durch Curtius für die Zurückberufung festgesetzten Jahr 454, bleibt gewahrt der für die Verbannung durch Theopomp. schol. Arist. p. 528 und Corn. Nep. Cimon 3 angegebene Zeitraum von fünf Jahren. Kimon wurde den ägyptischen Kriegsschauplatz zu verlassen in der Absicht veranlaßt, in Athen von der alten Verfassung zu retten, was eben noch zu retten war. Bei seinem gegen die Zeitrichtung ankämpfenden Mühen und Streben wurde nun auch die früher von ihm gegen Sparta eingenommene Haltung anders beurtheilt wie ehemals und für ihn der Grund seines Sturzes. — Kimons Zurückberufung andererseits unmittelbar nach der Schlacht bei Tanagra, in der er sich seinen Mitbürgern als Kämpfer in der Reihe der Hopliten anbot, würde sich nur dann hinreichend erklären, wenn die Bürgerschaft nach der gegen die Spartaner erlittenen Niederlage sich zu der früher durch Kimon vertretenen lakedaimonischen Politik hätte zurückwenden wollen; der tanagräischen Schlacht auf dem Fuße folgend würde Kimons Wiederherstellung als eine Niederlage der Perikleischen Staatsleitung aufgefaßt werden müssen, und wie Perikles in diesem Falle selbst als Antragsteller auftreten konnte, schwer erklärbar sein. Ganz anders, wenn Kimons Zurückberufung auf Perikles Antrag in spätere Zeit fällt, da der Sieg von Dinophyta die Scharte von Tanagra wieder ausgewetzt und reichen Gewinn für Athens Machtstellung nach Norden hin gebracht hatte, vor Allem die directen Feindseligkeiten gegen Sparta eingestellt worden waren.

4) Plut. Pericl. 10: *Κακείνος ἐπαελθῶν εἰρήνην ἐποίησε ταῖς πόλεσιν* — Cimon 18: *Εὐθὺς μὲν οὖν ὁ Κίμων κατελθὼν ἔλυσε τὸν πόλεμον καὶ διήλλαξε τὰς πόλεις.*

5) Vergl. Schaefer, de rerum etc. p. 18.

Schritte zur Anbahnung eines friedlichen Verhältnisses sofort nach seiner Rückkehr gethan, ist ganz im Charakter seiner Politik und deshalb ganz wahrscheinlich. Aber ein derartiges Vorgehen wäre von dem erwarteten Erfolg — und daß Kimons Bemühungen nicht erfolglos geblieben, deuten Plutarchs Worte an — gewiß nicht begleitet gewesen, wenn Kimon unter dem frischen Eindruck der Tanagräischen Schlacht dasselbe versucht hätte. Die in den Jahren Ol. 81, 1 und 2; 456 und 455 folgenden Ereignisse geben hierfür den Beweis. Mit dem Jahr 454 hören die größeren Unternehmungen Athens gegen Sparta auf, der für die Spartaner so gefährliche Messenische Krieg war beendet, durch Ansiedlung der Messenier in Naupaktos hatte Athen einen sehr handgreiflichen Vortheil aus jenem Kampf davongetragen, ein Eingehen auf Kimons Friedensbestrebungen war jetzt möglich. Und weiter: Ist Curtius Zeitbestimmung die richtige, so fällt Kimons Rückkehr in seine Vaterstadt in jenen für Athens bundesgenössische Politik so wichtigen Zeitpunkt. Kimon fand in den inneren Angelegenheiten der Bürgerschaft sowohl, wie in dem Verhältniß Athens zu seinen Bundesgenossen die durchgreifende Wandlung bereits vollzogen. Die durch Ephialtes gegen den Areopag gerichtete Reform hatte durch Jahre schon sich consolidiren können, die Herrschaft der vollendeten Demokratie war entschieden, ebenso die Bundeskasse nach Athen übertragen, ihre Verwaltung völlig in der Hand der athenischen Bürgerschaft, die herrschende Stellung Athens gegen die Bundesgenossen damit auf rechtliche Grundlage gestellt. War jetzt Kimons Vermittlung in dem Conflict mit Sparta geradezu erwünscht, so konnte man auch der durch ihn von jeher vertretenen Richtung der nationalen Politik, einem aggressiven Vorgehen gegen die Perser, wieder mehr Raum geben, ohne befürchten zu müssen, diese Richtung in einseitiger Weise verfolgt, die Hauptaufgabe aber, Sparta gegenüber kampfbereit und gerüstet zu sein, außer Augen gesetzt zu sehen. Athens Seezug nach Kypros Ol. 82, 4; 449 ¹⁾, unter Kimons Führung und ganz in seinem Sinn ²⁾, mit einem Aufgebot von 200 athenischen und bundesgenössischen Schiffen zeigte den Barbaren, daß auch nach der ägyptischen Niederlage auf der Insel Prosopitis und dem unglücklichen Ausgang der zweiten Hülfsendung nach Aegypten ³⁾ Athens Kraft ungebrochen war und konnte als eine Demonstration dem alten Feinde gegenüber wohl auch die Billigung der Perikleischen Staatsleitung finden. Daß die Barbaren durch den ägyptischen Krieg erschöpft eines anhaltenden Widerstandes nicht fähig waren, eine wirkliche Gefahr von dieser Seite also nicht zu befürchten stand, zeigt der schnelle Ausgang der Unternehmung. Die begonnene Belagerung von Kition wurde nach Kimons Tod bei eintretendem Mangel an Lebensmitteln aufgegeben. Mit dem Land- und Seesieg bei Salamis endete die ganze Unternehmung, auch das dem Amyntaios zu Hülfe geschickte Geschwader von 60 Schiffen wurde wieder zurückgezogen. Und nun folgt ein Friedensvertrag, der die Perser auf die ostwärts von den helidonischen Inseln befindlichen Gewässer beschränkt ⁴⁾.

So besteht ein Gegensatz zwischen den durch die Perikleische Staatsleitung in erster und oberster Linie verfolgten Zielen und der durch Kimon der Politik des athenischen Seebundes gegebenen nationalen Richtung. Wir werden auch hier darauf geführt, daß jene es inmitten ihrer Athens ewigen Ruhm begründenden Friedensarbeit als ihre Hauptaufgabe betrachtete, die Stadt und den von ihr beherrschten Seestaat gegen Sparta gerüstet zu halten. Daß die Perikleische Politik dem nationalen Charakter des in großer Zeit zum Schutz hellenischen Volksthumus auf dem Archipelagos gestifteten Seebundes Rechnung trug, der Seemacht

1) Thuc. I, 112.

2) Diodor. XII, 3, 1: Βραχὴν χρόνον διαλιπόντες (nach der Katastrophe der dem Znares geschickten Hülfsstruppen) ἔγνωσαν οἱ Ἀθηναῖοι πάλιν πολεμεῖν τοῖς Πέρσiais ὑπὲρ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν Ἑλλήνων.

3) Thuc. I, 109 und 110.

4) Auf die vielbesprochene Frage über den sogenannten Kimonischen Frieden soll hier nicht näher eingegangen werden. Daß durch Bestimmungen irgend welcher Art den Persern die Einmischung in die Verhältnisse auf dem Archipelagos untersagt worden, scheint durch die Ereignisse während der folgenden Jahre bis zur sicilischen Katastrophe hin bestätigt, wie denn auch nicht vor diesem Athens Macht in der Wurzel treffenden Schlag von dem Großkönig und persischen Satrapen Tribute kleinasiatischer Griechenstädte eingefordert worden sind. Vergl. Grote, hist. of Greece V p. 455 ff.

Athens und seiner Bundesgenossen neuen Gewinn und dauernden Ruhm schuf, indem sie der griechischen Colonisation auch außerhalb des Archipelagos, namentlich der pontischen Colonien gedachte, ihnen kräftige Hülfe und Beistand ließ, wird durch Köhlers¹⁾ Untersuchungen in vollem Umfang nachgewiesen. Einen Hinweis auf Athens Verdienste nach dieser Richtung enthält Mommsen²⁾. Es ist ein leuchtendes Verdienst der athenischen Staatsmänner, daß sie zum Schutz hellenischer Civilisation auf diesen fernen Posten mehr gethan, als in späterer Zeit das weltbeherrschende Rom. In erster und letzter Linie aber mußte bei alledem Perikles den grollenden Lakadamonierstaat im Auge haben und in der hierdurch gegebenen Richtung seiner Politik werden wir die Erklärung aller seiner Maßnahmen, mithin auch für die Verlegung der Bundeskasse von Delos nach Athen zu suchen haben.

Die athenische Symmachie, wie sie durch die Perikleische Staatskunst auf rechtlicher Basis Einigkeit und Festigkeit gewonnen³⁾, hat die herrschende Stadt in den Stand gesetzt, die Stürme eines großen wechselvollen Krieges zu überdauern, nach zehnjährigem Kampf trotz arger, für die Folgezeit verderblicher Mißgriffe und Schwankungen ihre Herrschaft in unge schmälertem Umfang zu erhalten. Wie Athen in seiner Stellung zu den Bundesgenossen die Kern- und Lebensfrage seiner ganzen Macht erblickte⁴⁾, das beweist die Fähigkeit und Ausdauer, mit welcher gleich im Beginn des Krieges die Belagerung des abtrünnigen Potidaia betrieben wurde, beweisen im weiteren Verlauf des Kampfes die Vorgänge nach dem Abfall der bis dahin noch freien Bundesgenossen, der Lesbier⁵⁾, die von blinder Leidenschaft eingegebenen, in gleicher Stimmung aufgenommenen Beschlüsse gegen die überwundene Bürgerschaft von Mytilene, das traurige Schicksal, welches am Ende doch noch den Führern der aufständischen Bewegung bereitet wurde. Auf der andern Seite war Brasidas, in Sparta der Vertreter einer von der altdorischen Beschränktheit der politischen Auffassung sich freimachenden Richtung, sich dessen wohl bewußt, wie sein plötzliches Erscheinen und kühnes Vorgehen in dem für Athen so wichtigen chalcidischen Bundesgenossengebiet wohl geeignet sein werde, Spartas bedrängte Lage zu wenden.

Sparta war es in heißem Ringen nicht gelungen, den Perikleischen Staat zu vernichten, die athenische Demagogie hat ihn in seinen Grundfesten erschüttert. In weiser Beschränkung hat Perikles den unruhigen Geist der athenischen Bürgerschaft von maßlosen Unternehmungen fern gehalten, die zunächstliegenden Aufgaben mit klarem Blick würdigend, an ihrer Ausführung mit rastloser Thätigkeit arbeitend und schaffend; die athenische Demagogie verirrte sich in unerreichbare Fernen, vergaß über den ausschweifendsten Projecten das

1) Köhler a. a. O. S. 111 ff.

2) Mommsen, Röm. Geschichte II, 277.

3) Das Verhältniß Athens zu seinen Bundesgenossen von der Verlegung der Bundeskasse bis zum Beginn des großen Krieges bezeichnet Köhler (a. a. O. S. 140) als ein verträgliches und den gemeinsamen Interessen entsprechendes und findet dies bestätigt durch die Geschichte der einzigen beiden Aufstände bundesgenössischer Gemeinden gegen Athen während dieser Zeit, den von Cuboia Ol. 83, 4; 445 und von Samos Ol. 85, 1; 440. Ohne daß die aufständische Bewegung sonst in dem Bundesgebiet Nahrung und Weiterverbreitung gefunden hätte, gelang es in beiden Fällen dem energischen Eingreifen des Perikles schnell und sicher die Ordnung wieder herzustellen. Dabei ist es beachtenswerth, wie bei der Erhebung auf Cuboia die Spartaner die Hand im Spiel hatten. Köhler glaubt sogar, daß die Oligarchen auf der Insel, von denen der Aufstand ausging, den Spartanern nur als Werkzeug gedient hätten (a. a. O. S. 141). Damit mag es denn nun wohl zusammenhängen, daß die Athener hier strenger verfahren und die Bewohner von Hestiaia ihr Stadtgebiet zu verlassen nöthigten, um dieses dann an attische Kleruchen aufzuthheilen.

4) Auf die bezeichnenden Aeußerungen des Perikles *Thuc.* II, 13, 2; II, 63 und I, 145, 3 macht Köhler a. a. O. S. 143 aufmerksam.

5) Von den bis Ol. 85, 1; 438 noch selbständigen Bundesmitgliedern (vergl. S. 2) Samos, Lesbos, Chios, verlor Samos seine bevorzugte Stellung durch den in eben dieses Jahr fallenden Aufstand, Lesbos die gleichen Rechte Ol. 88, 2; 427. Chios blieb selbständig unter athenischer Hegemonie bis Ol. 92, 1; 412.

vor Augen liegende und leitete auf jäher abschüssiger Bahn den Staat einem sicheren Verderben entgegen¹⁾. Kein Schlag hat Athen härter getroffen, als die furchtbare Katastrophe von Heer und Flotte in Sicilien, es war dies in Wahrheit die Entscheidung des ganzen großen Krieges²⁾. Wohl mochte es der durch Alcibiades Einfluß geleiteten Bürgererschaft als hoher nationalhellenischer Beruf gelten, die stammverwandten Bewohner auch in dem fernem Westen hineinzuziehen in das Leben und die Interessen des Mutterlandes, wohl mochte sich eine sicilische Unternehmung den Fahrten zum Schutz hellenischer Ansiedlungen an den Ufern des Pontos vergleichen lassen³⁾: — zu keiner Zeit hat es gefrommt, einem in eigenartiger Weise entwickelten, auf eigenen Bahnen zu hoher Cultur, zu gesteigertem Selbstgefühl und Machtbewußtsein gelangten Volksthum die freie Bestimmung seiner Geschicke entwinden, fremde Bevormundung und Leitung ihm aufdrängen zu wollen. Bedurften die pontischen Städte Rückhalt und Schutz einer starken heimischen Macht, die Hellenen des Westens hatten sich in zähem Kampf auf dem einmal besiedelten Grund und Boden, auf den durch ihre Schiffe befahrenen Meeren behauptet. Mehr als alles andere ist es der Freiheits- und Unabhängigkeitsdrang eines hochgesitteten Volkes, welcher Athens stolzen Rüstungen einen so furchtbaren Untergang bereitete. Und der Anfang vom Ende war diese Niederlage, weil über unausführbaren Idealen Athen dasjenige außer Augen gesetzt und vernachlässigt hatte, was die reale Grundlage seiner Macht bildete: in dem Bestreben, das Bundesgebiet zu erweitern, es auszudehnen bis in weite, schwer erreichbare Fernen, hatte es der Pflichten in dem alten Herrschaftsgebiet vergessen. Sehr bezeichnend giebt sich der veränderte, auf Lockerung der Bundesgenossenschaft hinarbeitende Geist der obersten Staatsleitung während der in Niede stehenden Zeit zu erkennen in der Verwaltung der Finanzen. Wie Köhler⁴⁾ nachweist, waren schon durch die Schätzung des Jahres Ol. 88, 4; 425 die bundesgenossischen Tribute gegen die Ol. 85, 4; 437 gemachten Ansätze bedeutend erhöht, im Vergleich mit der bei Gründung der Symmachie festgesetzten Summe von 460 Talenten⁵⁾ beinahe verdreifacht worden. Sie hielten sich bis Ol. 91, 4; 413 auf der Höhe von 1200 Talenten⁶⁾. Mit dem Beginn des dekeleischen Krieges verwandelten die Athener die Tributzahlungen der Bundesgenossen in eine Aus- und Einfuhrsteuer von $\frac{1}{20}$ aller Waaren⁷⁾. Wenn aus der durch Xenophon⁸⁾ gegebenen Darstellung gefolgert werden darf, daß Ol. 92, 4; 409 die Athener auf die Erhebung von Tributen wieder zurückkamen⁹⁾, so wird doch eine hierdurch herbeigeführte Entlastung der Bundesgenossen von dem Druck einer hochgesteigerten Besteuerung nicht anzunehmen sein. Mehr aber noch als durch Mißstände dieser Art, drückend genug, um, wie dies aus der sogenannten Andokideischen Rede gegen Alcibiades hervorgeht, viele Bundesgenossen zu dem Entschluß zu vermögen, ihr Vaterland zu verlassen und in Thurioi eine neue Heimath zu gründen¹⁰⁾; — mehr und entschiedener verlor Athen Geltung und Ansehen bei seinen Verbündeten, indem es die Hauptaufgabe der führenden Stadt, zu Schutz und Verteidigung der schwächeren Bundesglieder immer bereit zu sein, nicht mehr erfüllte. Wie sollten die Bundesglieder der ionischen Küste gegen die von Neuem drohende persische Gefahr sich sicher fühlen, wo gegen einen Angriff Spartas, wie er, seit Alcibiades die

1) *Plut.* Pericl. 20 vergl. Köhler a. a. D. S. 145.

2) *Curtius*, Griech. Geschichte II, 604.

3) Köhler a. a. D. S. 112.

4) Köhler a. a. D. S. 142 ff. zu vergl. S. 63 ff. und 134 ff.

5) *Thuc.* I, 96.

6) Nach *Plut.* Arist. 24 sogar 1300 Talente.

7) *Thuc.* VII, 28: *Καὶ τὴν εἰκοστὴν ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον τῶν κατὰ θάλασσαν ἐντὶ τοῦ χρόνου τοῖς ὑπὸ τοῖς ἐπιπέτοις ἐποίησαν, πλείω νομίζοντες ἂν σφίσι χρήματα οὕτω προσίεναι. αἱ μὲν γὰρ δαπάναι οὐκ ὁμοίως καὶ πρὶν, ἀλλὰ πολλῶν μείζονος κατέστασαν, ὅσων καὶ μείζων ὁ πολέμος ἦν, οἱ δὲ πρόσδοιο ἀπώλλοντο.*

8) *Xenoph.* Hellen. I, 3, 9.

9) *Boeckh*, Staatshaush. II, 588; I, 441. Köhler a. a. D. S. 153.

10) *Boeckh* a. a. D. I, 526.

Schritte der feindlichen Stadt leitete, beständig zu befürchten war, Schutz und Hülfe suchen, wenn Athen in dem Westen nach Erweiterung seines bundesgenössischen Gebietes strebte und zu erwarten stand, daß bei glücklichem Gelingen des sicilischen Zuges die neuen Eroberungen in ganz besonderer Weise bevorzugt werden würden? — Nun kam die furchtbare Niederlage. Und in der That zuerst wieder Ol. 91, 4; 413 wurden die ionischen Tribute eingefordert. Alkibiades konnte den Plan fassen, die kriegerischen Operationen gegen Athen bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach dem eigentlichen Herrschaftsgebiet seiner Vaterstadt zu verlegen, er konnte selbst nach der Niederlage der spartanischen Flotte unter Alkamenes in dem saronischen Meerbusen¹⁾ im Frühjahr Ol. 92, 1; 412 diesen Plan mit durchaus unzulänglichen Mitteln und doch mit der Aussicht eines wahrscheinlichen Gelingens ins Werk zu setzen wagen. Bei seinem Erscheinen mit fünf spartanischen Schiffen, die er geschickt als Vorläufer größerer ihm folgender Streitkräfte darzustellen wußte, fiel Chios, unter Athens Bundesstädten die gefeiertste und geehrteste, die einzige, die ihre Selbständigkeit bis dahin gewahrt hatte, von dem athenischen Bündniß ab²⁾. Erythrai folgte und Klazomenai: Sparta gebot im Mittelpunkt der athenischen Macht³⁾.

Aller gewaltigen Anstrengungen — für die Thatkraft der athenischen Bürgerschaft noch in einer Zeit raschen Sinkens ein ehrendes Zeugniß — aller Opfer und Mühen ungeachtet hat Athen das einmal Verlorne wiederzugewinnen nicht vermocht. Der Friedensschluß des Jahres Ol. 94, 1; 404 verlangte die Auflösung des athenischen Seebundes, die Flotte wurde verbrannt, die Befestigungsmauern unter Jubelschall niedergedrückt, die Macht Athens, auf welche voll schönen Vertrauens, voll froher Siegeszuversicht einst Perikles seine Mitbürger hingewiesen, war in ihrer Wurzel gebrochen, Athen auf seine Landschaft beschränkt. Die wesentlich unter des siegreichen Lykandros übermächtigem Einfluß eingesetzte, jedenfalls in ihrem Vorgehen auf ihn gestützte Behörde der Dreißig schien jede freiheitliche Geistesregung im Keim ersticken, den durch und in einer Fülle geistigen Sinns und Arbeitens lebenden, Kraft und Wesen in rühriger Thätigkeit, emsigem Schaffen suchenden Staat auf das Niveau der von Sparta niedergehaltenen peloponnesischen Staaten herabzudrücken bestimmt. Solchem Streben gegenüber war es eine That frischer und schöner Begeisterung, die Ol. 94, 2; 403 von Thrasylbulos und den Seinen unternommen wurde.

Wohl zog mit dem Archontat des Kulleides, dem ersten der nach der Zeit der „Anarchie“ wiederhergestellten Verfassung, wieder ein frischer Geist ein in die athenische Bürgerschaft, die alten gesetzlichen Ordnungen lebten wieder auf, die altheiligen Gottesdienste wurden wieder begangen. Und so verwandelt auch im Innersten die Bürgerschaft selbst war, so deutlich sich in ihrem veränderten Charakter die Symptome des Verfalls zeigten, mit dem Wiedererstehen freiheitlicher Institutionen erwachte in den Athenern auch wieder das Bewußtsein für die ihrem Staat durch Entwicklung und Lage, durch Geschichte und eigenstes Interesse bestimmte große nationale Aufgabe, das Wächteramt des Meeres zu übernehmen, den Insel- und Küstenstädten, vor allem im Archipelagos, kräftigen Schutz zu leihen, der ihnen von Sparta nicht geboten wurde und nicht geboten werden konnte. Eine solche Aufgabe konnte aber nur ins Auge gefaßt werden, ihre Erfüllung erschien überhaupt möglich und erreichbar nur, wenn es gelang, die Neugründung eines von Athen aus geleiteten Seebundes herbeizuführen. Die Rücksicht auf die eigenen, durch einen gerade damals lebhaft betriebenen Handel nahe gelegten Interessen, der in dem edleren Theil der Bürgerschaft auch durch seine Demüthigungen nicht ertödtete Ehrgeiz, das Uebergewicht athenischer Geistesbildung wirkten gleichzeitig mit ein. Athen wurde durch das eigene Bedürfniß ebenso sehr, wie durch seine Vergangenheit, durch alles, was Leben und Wesen eben dieses

1) *Thuc.* VIII, 8—10.

2) Den Eindruck, den der Abfall von Chios in Athen hervorrief, schildert *Thuc.* VIII, 15. Der für die äußersten Fälle aufgeparte Schatz von 1000 Talenten (*Thuc.* II, 24) wurde aus dem Heiligthum der Burggöttin geholt und zu Kriegsrüstungen verwendet.

3) *Thuc.* VIII, 14.

Staates ausmachte, auf die Wiedererlangung seiner alten Stellung, auf die Neubildung einer Seemacht hingewiesen ¹⁾).

Durch solches Streben, durch solche Ziele wurde von einer Seite her Athens Politik in der nun folgenden Zeit bestimmt und getragen. Hatte aber früher schon, wenige Jahre nach der Stiftung des ersten attischen Seebundes die Rivalität gegen Sparta dem führenden Staat die auch in seiner bundesgenössischen Politik einzuschlagende Richtung bezeichnet, war es Perikles gewesen, der im Hinblick auf den drohenden Zusammenstoß der beiden hellenischen Vororte die Bundesangelegenheiten ordnete und auf rechtliche Basis stellte, so war jetzt eine feindlich gegen Sparta gerichtete Tendenz aller auf Wiederherstellung athenischer Seeherrschaft gerichteten Pläne um so viel näher gelegt.

In dem großen Wettkampf beider Staaten war Athen unterlegen; Demüthigungen furchtbarer Art, tiefe und brennende Schmach hatte der Dorierstaat über den besiegten Gegner verhängt; noch stand Athen unter der Oberhoheit Spartas, noch waren seine Bürger dem Ueberwinder Heeresfolge schuldig; tiefer noch und gehässiger, als früher trat der Stammesgegensatz hervor; nicht als ob sich die Stammeseigenthümlichkeiten durch den eben ausgekämpften Streit schärfer herausgestellt und ausgeprägt hätten: im Gegentheil, je mehr dorisches und ionisches Wesen einander berührten, auch in feindlichem Sinne einander nahe traten, desto mehr war ein jeder der beiden Staaten auf die durch Geburt und Abstammung gegebenen Eigenthümlichkeiten des anderen Staates einzugehen gezwungen, davon in sich aufzunehmen veranlaßt: Aber was von tiefinnerlichem Gegensatz zurückgeblieben war — und schwer nur und nur durch eine von fremdem Volksthum gleichmäßig über beide Staaten ausgeübte Herrschaft war es auszutilgen — das wucherte fort und fand bei dem athenischen Bürger stets aufs Neue Nahrung in Erinnerungen gehässigster Art, in dem Andenken unvergleichlicher, noch ungefühnter Schande.

Wohl fühlten und empfanden nicht in gleicher Weise alle Bürger Athens. Die schon während des großen Krieges mächtig und einflußreich hervorgetretene lakedaimonische Partei, welche den Verfassungssturz des Jahres *DL. 92, 2; 411* ins Werk gesetzt ²⁾, in der Folge den Frieden mit Lyfandros und Sparta vermittelt ³⁾, die Einsetzung der Dreißig befürwortet und ermöglicht hatte und dann in diesem Regierungscollegium in so hervorragender Weise vertreten war, diese Sparta freundliche Partei war auch durch die Ereignisse des Jahres *DL. 94, 2; 403* nicht beseitigt, ihr Thun und Treiben auch in dem neuen Athen nicht unterdrückt, Stellung und Richtung aber hat sie dem Staat nicht gegeben, die nationale und damit gegen Sparta gerichtete Staatsleitung zu verdrängen nicht vermocht.

In zwiefachem Sinne aber war die Stellung der nationalen Partei in dem neuen Athen eine veränderte, von den verwandten Parteirichtungen in früherer Zeit verschiedene. Ihre Politik war nicht mehr wie ehemals hauptsächlich gegen Persien gerichtet, weil Ausgangs- und Zielpunkt gegen früher sich wesentlich verändert hatten, sie suchte ferner sicheren Rückhalt in einer continentalen Bundesgenossenschaft, oder — bestimmen wir es sofort schärfer — in der Verbindung mit Theben, ein Moment, welches so entschieden in den Vordergrund tritt, einen so wesentlichen Factor in dem Parteiprogramm bildet, daß darnach die nationale Partei ihren Namen erhält ⁴⁾).

1) Vergl. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit I, S. 6 f.

2) *Thuc.* VIII, 65—68.

3) *Xenoph.* Hellen. II, 2, 10—23. *Lys.* XIII, 9—23; XII, 62—70.

4) Die Nothwendigkeit eines engen Zusammenschlusses mit Theben hat sich von jener Zeit an immer wieder fühlbar gemacht. Erreicht wurde auf solche Weise eine Einigung Mittelgriechenlands zu gemeinsamer Abwehr nicht nur gegen die Uebermacht des peloponnesischen Sparta: in späterer Zeit erkannte Demosthenes auch gegen den im Norden stehenden viel gefährlicheren Feind, gegen Makedonien, in der Verbindung mit Theben die einzige Hilfe, wiederholt wirkte er mit allem Eifer für dies zu errichtende Bündniß, in letzter Stunde erst führte er die beiden Nachbarstädte zu treuer Waffenbrüderschaft zusammen. In solchem Bunde haben Athener und Thebaner an dem schicksalschweren Tag von Chaironeia neben einander gekämpft.

Für das in den persischen Freiheitskämpfen siegreiche Athen, für den eben durch diese Kämpfe zu Ansehen und Machtstellung gelangten Staat war die Richtung gegen Persien eine naturgemäße und nothwendig gegebene. Seitdem hatte sich die Lage der Sache wesentlich verändert: was der Großkönig mit seinen gewaltigen Rüstungen und Heereszügen über den kleinen Freistaat hatte verhängen wollen, Untergang nationaler Selbständigkeit, eigenartigen Lebens und Knechtschaft, das hatte Sparta über Athen theils schon gebracht, theils drohte es bei länger geübtem Druck über den unterworfenen Staat hereinzubrechen. Und Sparta war Sieger geblieben in dem Kampf hauptsächlich durch die Unterstützung des früher auch von ihm bekämpften nationalen Feindes. Das seemächtige Athen, welches den Archipelagos als das ihm gebührende und gehörende Meer, als sein Herrschaftsgebiet betrachtete, welches seine Flotten weit umher an allen Küsten persischer Herrschaft hatte kreuzen lassen, dessen Bundesgenossengebiet aller Orten mit persischem sich berührt hatte, war in mehr als einem Sinn, bei mehr als einer Gelegenheit in Gegensatz und Feindschaft gegen den Barbarenstaat gestellt gewesen. Jetzt hatte Athen seine Seemacht verloren, jede unmittelbare Berührung mit dem Perserreich fiel auf diese Weise fort. Sollte die durch solche Berührung und Reibung ehemals beständig wach erhaltene feindselige Gesinnung nicht auch mehr und mehr schwinden? Bei der tiefen Erschöpfung, wie sie nach Anspannung aller Kräfte besonders in den letzten Jahren des großen Krieges bei der athenischen Bürgerschaft nothwendig eingetreten war, durfte man nicht hoffen, zumal da die Stadt wehrlos gemacht war, so bald aus eigenen Mitteln das verhasste Joch Sparta's abzuschütteln. Warum sollte man einen Verbündeten nicht auch in dem Staat zu erwerben suchen, dessen unerschöpfliche Mittel einst Xsandros so klug wie wirksam im Interesse Spartas zur Ueberwindung Athens benützt hatte? Als *Di.* 96, 2; 395, von dem persischen Satrapen Tithraustes geschickt, der Rhodier Timokrates die hellenischen Staaten bereiste, mit persischem Gold zum Kampfe gegen Sparta aufwiegeln, wurde er in Athen mit seinen Schätzen abgewiesen¹⁾, aber bei Euagoras, dem Herrscher auf Kypros, weilte seit der Niederlage bei *Argospotamoi* Konon²⁾, seit Jahren schon thätig und damit beschäftigt, durch die Mitwirkung seines Gastfreundes seiner Vaterstadt Athen die Unterstützung des Perserkönigs zuzuwenden³⁾.

Man mag es im Hinblick auf die unmittelbar nach den Perserkriegen von der athenischen Bürgerschaft erreichte Höhe idealen Strebens beklagen, daß die Nachkommen der Freiheitshelden von Marathon und Salamis die ihnen gebliebene Kraft in den Dienst einer so wesentlich anders gearteten, jenes idealen Zuges entbehrenden Aufgabe stellten, daß sie im Bunde mit dem nationalen Erbfeind hellenischen Wesens nur danach trachteten, die verhasste Macht Spartas zu brechen; man mag darauf hinweisen, daß Athens großartige Entwicklung auf materiellem und geistigem Gebiet, und damit sein ewig dauernder Ruhm nur geknüpft sind an die reine opferfreudige Hingabe an eben diese große nationale und darum ideale Aufgabe des Perserkampfes: in Wahrheit es entbehrten die Siege Konons, es entbehrte seine wiederherstellende That der Frische und ursprünglichen Kraft, wie sie so anziehend und begeisternd in den Freiheitskriegen hervortreten. — Zeit und Lage der Dinge aber waren eben durchaus verändert und umgestaltet. Und dies nicht nur in dem durch einen großen Krieg seiner besten Kraft, der Kraft auch, zu der Reinheit und Höhe früherer Ziele sich zu erheben, beraubten Athen, auch in dem Perserreich waren Symptome des tiefsten Verfalls deutlich und aller Augen sichtbar hervorgetreten. Einer kleinen Schaar hellenischer Männer unter umsichtigen und entschlossenen Führern hatten die Streitkräfte des Großkönigs den Untergang nicht bereiten können. Durch die Schneegebirge Armeniens und die umdrängenden Schaaren der wilden Karduchen hindurch hatten die Skyren sich die Wege nach dem Meer hingebahnt. Gefährlicher, als die Macht des persischen Feindes drohte ihnen der eigenen

1) *Xenoph. Hellen.* III, 5, 1 und 2.

2) *Xenoph. Hellen.* II, 1, 29. *Diod.* XIII, 106.

3) *Diod.* XIV, 39 und 81. *Isocr.* IX, 51—56.

Stammesgenossen Treulosigkeit zu werden. Da fanden sie Aufnahme in die Heere Spartas und wieder wurden sie gegen denselben Feind geführt¹⁾.

Neues Leben erhielt der von Sparta anfangs lässig geführte Krieg, als der junge König Agesilaos an die Spitze des lakedaimonischen Heeres trat²⁾. Die Perser sahen die Unmöglichkeit, mit Waffengewalt gegen den Feind sich zu schützen, sie erklärten sich bereit, gegen Zahlung einer geringen Abgabe an den königlichen Hof Freiheit und Selbstregierung der kleinasiatischen Küstenstädte anzuerkennen³⁾, aufzugeben, was ein Jahrhundert hindurch den Preis immer wieder auslebenden Streites gebildet hatte, bis Tithraustes ein wirksameres Mittel fand, des Gegners sich zu entledigen⁴⁾. Im Begriff, den Krieg in das Innere des Perserreiches zu verlegen, in ihrem Kern- und Mittelpunkt die feindliche Macht zu erschüttern, wurde Agesilaos von dem asiatischen Kriegsschauplatz durch den in seinem Rücken ausgebrochenen Krieg in die Heimath zurückberufen⁵⁾.

War nach der einen Seite durch solche Vorgänge die Ohnmacht des Perserreiches aller Augen sichtbar geworden, sichtbar geworden, wie von dort eine ernstliche Gefahr nicht zu besorgen sei, so zeigte sich auf der andern Seite für Sparta, welches in jenen die nationale, alte hellenische Größe scheinbar wieder wachrufenden Kampf eingetreten war, es zeigte sich für Sparta im eigenen Lande sehr dringende und ernste Gefahr⁶⁾. Während Agesilaos im Osten um kriegerischen Ruhm kämpfte, die nüchterne Zeit seinen Entwürfen und Hoffnungen kein Verständniß, geschweige freudige Begeisterung entgegenbrachte⁷⁾, vernachlässigte Sparta die hellenischen Angelegenheiten, setzte die ihm gewordene Aufgabe, seine herrschende Stellung in Hellas zu vertreten außer Augen. Drohend zogen sich gegen den Dorierstaat die Wolken eines neuen Krieges zusammen.

Sollte aus solchen Vorgängen die nationale Partei in Athen nicht lernen? — lernen, wie nicht in unfruchtbarem Streben nach Idealen, die sich nimmer wiederherstellen ließen, denen die neue Zeit wie einer weit zurückliegenden Erinnerung gegenüberstand, wie nicht in der Erneuerung des alten Perserkampfes Größe und Ansehen der Vaterstadt zurückzugewinnen sei, wie vielmehr jetzt alles darauf hinwies, die hellenischen Angelegenheiten mit wachsamem Auge zu verfolgen, wo Spartas Uebergewicht weit drohendere Gefahren in sich schloß.

Bergegenwärtigt man sich die Geschichte der spartanischen Herrschaft über Hellas, wie sie durch die Ueberwindung Athens begründet worden, dann ungeschmälert, im Gegentheil neu befestigt und gestärkt, geschützt durch die Macht des Großkönigs, aus dem Korinthischen Kriege hervorging, faßt man die einzelnen Aeußerungen der von Lakedaimon ausgeübten Hegemonie zum Gesamtbild zusammen: die durch Lykandros in den Städten eingesetzten, durch spartanische Besatzungen geschützten Dekarchien⁸⁾, den Krieg gegen die Eleer (DI. 94, 4;

1) *Xenoph.* Hellen. III, 1, 6; *Anab.* VII, 6, 1; 8, 24. *Diod.* XIV, 37, 1.

2) *Xenoph.* Hellen. III, 4, 5—24. *Diod.* XIV, 79, 80.

3) *Xenoph.* Hellen. III, 4, 25.

4) *Xenoph.* Hellen. III, 5, 1.

5) *Xenoph.* Hellen. IV, 2, 1—4. *Diod.* XIV, 83, 1.

6) *Sievers*, Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zur Schlacht bei Mantinea S. 59 vergleicht Agesilaos Perserzug geradezu mit der Expedition der Athener nach Sicilien. Der Ausgang des Unternehmens sei nur deshalb kein so verhängnisvoller geworden, weil Sparta, besonnener als Athen, nicht alles auf den einen Wurf gesetzt. Vergl. *Curtius*, Griech. Geschichte III, 169.

7) *Plutarchs* (*Ages.* 15) Klage, daß Agesilaos, durch den Krieg in der Heimath abgerufen, dem König von Makedonien, einem Barbaren, die Eroberung Persiens habe überlassen müssen, gehört einer viel späteren Zeit an, welche der Vorzeit und ihren Idealen mit ganz anderem Gefühl gegenüberstand, vor allem selbst zu handeln schon seit lange sich entwöhnt hatte. Wie das damalige Hellas über diesen die Zionkämpfe erneuernden Zug dachte, wird auf das bezeichnendste dargethan durch den von Theben aus erfolgten Ueberfall der spartanischen Flotte bei des Agesilaos Opfer in Aulis. *Xenoph.* Hellen. III, 4, 4.

8) *Plut.* *Lys.* 5, 13. *Diod.* XIII, 70; XIV, 10. *Xenoph.* Hellen. II, 3, 7.

401 bis Ol. 95, 2; 399)¹⁾, die Kämpfe gegen Mantinea (Ol. 98, 4; 385)²⁾ und Pblus (Ol. 99, 1; 384)³⁾, den Zug gegen Olynth (Ol. 99, 2; 383)⁴⁾, die widerrechtliche Besetzung der Kadmeia durch Phoibidas⁵⁾, das Verfahren gegen den wortbrüchigen Offizier in Sparta selbst⁶⁾, am Ende auch nach der Befreiung Thebens den durch Sphodrias versuchten Gewaltstreich gegen den Peiraieus⁷⁾ — wahrlich, es ist eine lange Reihe widerrechtlicher, gewaltsamer Maßnahmen, ganz geeignet, mit tiefem zehrendem Haß die Hellenen gegen die spartanische Hegemonie zu erfüllen, geeignet, den denkenden Politiker, den für seinen Staat und die Erhaltung seiner Eigenthümlichkeit sorgenden Bürger mit der sehr begründeten Besorgniß zu erfüllen, was dann werden sollte, wenn so nivellirend, jede freie Regung unterdrückend und gewaltsam darniederhaltend die spartanische Herrschaft über Hellas geübt werde. Auch eine solche Aussicht schloß für das nationale Leben, für Eigenartigkeit, Freiheit und Selbständigkeit der Entwicklung Gefahren der ernstesten Art in sich, und es ziemt uns also nicht klein zu denken von einer nationalen Partei, welche den Widerstand, die Abwehr gegen solches Treiben und gegen seine Urheber als Losung auf ihr Banner schrieb. Es war den Athenern nicht beschieden, hier die entscheidenden Schritte zu thun, ein anderes hellenisches Gemeinwesen voll frischerer Kraft, voll höheren Schwunges, von größeren Männern geleitet hat die befreiende und rettende That gethan. Und was verleiht der Befreiungsthat des Pelopidas und seiner Genossen, was dem Kampfe des Epameinondas gegen Lakadaimon und seine in Hellas festgegründete Herrschaft einen so eigenthümlichen und frischen Reiz, regt wieder und wieder unsere Bewunderung und Begeisterung an? Wir fühlen, daß mit solchem Thun ein zur Freiheit, zum selbständigen Dasein gebildetes und berufenes Volk die Ketten einer harten und zwingenden, einer die schönsten Keime neu erblühenden Geisteslebens niederdrückenden Gewaltherrschaft gesprengt und zerrissen, eine That vollbracht hat, die befreiend und erlösend, fördernd und segensreich hinausreicht über die engen Grenzen der eigenen Stadt und Landschaft, und athmen, wie von einem Druck befreit, gewissermaßen selbst mit auf.

Nicht jenseits des Meeres also hatte Athen seinen Feind zu suchen: in Hellas selbst galt es die Fesseln der niederdrückenden spartanischen Herrschaft zu zerbrechen, erst wenn die athenische Bürgerschaft aus der spartanischen Hegemonie sich losgemacht, die selbständige Leitung aller inneren Angelegenheiten, freie Bewegung zurückerlangt hatte, wenn die auf der Vaterstadt lastende Schmach gesühnt war, konnte Athen an die Erneuerung der alten Seeherrschaft und die Wiederaufrichtung eines Seebundes denken.

Das eben aus tiefer Demüthigung sich aufrichtende Athen war lediglich aus eigener Kraft gegen den in Hellas herrschenden Staat aufzustehen nicht im Stande, es bedurfte der Bundesgenossen; seine Symmachie war gesprengt, die ihm einst verbündeten Insel- und Küstenstädte ihm abgewandt, die Flotte hatte Sparta zerstört, die Mauern und Befestigungen lagen darnieder, der herrliche Hafen war unbewehrt jedem Feinde preisgegeben, der mit einer Flotte die Einfahrt suchte. Die Seeherrschaft Athens war vernichtet, nach anderen Mitteln und anderen Kräften mußte die Bürgerschaft umblicken, den Kampf gegen Sparta aufzunehmen.

Zu keiner Zeit haben die continentalen Bundesgenossenschaften für Athen solche Bedeutung gehabt, wie eben damals, zu keiner Zeit waren die Aufgaben einer continentalen Kriegsführung gegen Sparta so klar vorgezeichnet und bestimmt, wie beim Beginn des Korinthischen Krieges. Von zwei Seiten her drohte die hauptsächlichste Gefahr. In Sparta war es dem Lysandros gelungen, sein tief erschüttertes Ansehen in so weit wiederherzustellen, daß ihm der Auftrag erteilt wurde, im Norden von Hellas Streitkräfte zu einem

1) *Xenoph.* Hellen. III, 2, 23—30. *Paus.* III, 8, 2. *Diod.* XIV, 17.

2) *Xenoph.* Hellen. V, 2, 1—7. *Paus.* III, 8, 5. *Diod.* XV, 5.

3) *Xenoph.* Hellen. V, 2, 8—10. *Diod.* XV, 19.

4) *Xenoph.* Hellen. V, 2, 23—24. *Diod.* XV, 19.

5) *Xenoph.* Hellen. V, 2, 29. *Diod.* XV, 20.

6) *Xenoph.* Hellen. V, 2, 32.

7) *Xenoph.* Hellen. V, 4, 20—24.

Angriff auf Theben zu sammeln, der von der Peloponnes aus durch einen gleichzeitigen Angriff des Königs Pausanias unterstützt werden sollte¹⁾. Das Gelingen eines solchen Angriffsplanes schloß, das war deutlich erkennbar, für Athen die drohende Gefahr in sich, die spartanische Suprematie an der attisch-boiotischen Grenze, also in unmittelbarer Nähe, befestigt zu sehen, und zwar eine durch Lysandros ausgeübte Suprematie, der von Groll und Haß gegen Athen erfüllt zu sein durch die Ereignisse des Jahres Ol. 94, 2; 403 in mehr als einem Sinn alle Ursache hatte. Athen hatte in dem durch Theben veranlaßten lokrisch = phokischen Grenzstreit eine vermittelnde Rolle übernehmen, den drohenden Zusammenstoß aufhalten wollen²⁾. Mit Kriegsrüstungen hatte Sparta geantwortet, an den Grenzen des attischen Landes zeigten sich die feindlichen spartanischen Truppen. Da ergriff die nationale Partei die Zügel der Staatsleitung, von Norden her drohte die erste dringende Gefahr, ihr zu begegnen mußte man im Norden Bundesgenossen suchen. Die athenische Bürgerschaft schloß mit Theben, und vielleicht schon damals, sicher in bald darauf folgender Zeit auch mit den Lokrern ab³⁾.

Wiederum ist es Ulrich Köhler, welcher durch Veröffentlichung zweier attischer Psephismen, deren eines sicher, das zweite wahrscheinlich vor die Schlacht bei Haliartos zu setzen, auch über diese Vorgänge ein helleres Licht, als bisher verbreitet hat⁴⁾. Ein besonderes Interesse nimmt unter diesen beiden Urkunden die an erster Stelle mitgetheilte, den Bundesvertrag der Athener mit den Thebanern enthaltende in Anspruch. Durch ein auf ewige Zeit geschlossenes Bündniß verpflichten sich beide Staaten, einander gegen jede Art feindlichen Angriffs zu unterstützen, und zwar schließen die Thebaner hier im Namen der boiotischen Städte ab, sie zeichnen als *Βοιωτοί*⁵⁾. Es tritt die in späterer Zeit mit so entschiedenem Nachdruck geltend gemachte, wiederholt vorgebrachte Forderung Thebens, als führende Stadt in der boiotischen Landschaft anerkannt zu werden, in derselben für die eigene Machtstellung eine sichere und dauernde Stütze zu gewinnen, es tritt die Forderung, welche das durch Pelopidas befreite, durch Epameinondas politisch neugegründete, geistig und sittlich erhobene Theben mit Einsetzung aller seiner Kraft vertheidigt, für uns hier in dieser Vertragsurkunde zum ersten Mal in bestimmter Weise erkennbar auf. Und es ist gerade dieser Umstand, welcher in die damalige Lage der Verhältnisse uns einen Einblick gestattet.

1) Xenoph. Hellen. III, 5, 6—7. Diod. XIV, 81.

2) Paus. III, 9, 5.

3) Demosth. de coron. p. 258: Ὑμεῖς τοίνυν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, Λακεδαιμονίων γῆς καὶ θαλάσσης ἀρχόντων καὶ τὰ κύκλω τῆς Ἀττικῆς κατεχόντων ἀρμυσιαῖς καὶ φρουραῖς, Εὐβοίαν, Τάναρον, καὶ Βοιωτίαν ἄπασιν, Μέγαρον, Αἴγιαν, Κλεωνάς, τὰς ἄλλας νήσους, οὔτε ναῦς οὔτε τεῖχη τῆς πόλεως τότε κτισαμένης, ἐξήλθετε εἰς Ἀλίαριον καὶ πάλιν οὐ πολλὰς ἡμέρας ὕστερον εἰς Κόρινθον. Xenoph. Hellen. III, 5, 16.

4) U. Köhler, Studien zu den attischen Psephismen im Hermes Bd. 5 Heft 1 S. 1 ff.

5) Das Psephisma lautet nach der durch Köhler gegebenen Ergänzung:

[Θεοί
 [συν]μαχία Βοιω[τῶν καὶ Ἀθηναίων ἐστὶ
 [ναὶ ἐ]χρόνον
 [ἐάντι]ς ἔπι ἐπ[ὶ] πολέμοι ἐπ[ὶ] Ἀθηναίος ἤ
 [κατὰ] γῆν ἤ κατ[ὰ] θάλατταν βοηθῆν Βοιω
 [τὸς] [π]αντίσθ[ε] [ν]εῖ καθ' ὅτι ἀνέπαγγέλλ
 [ωσιν] Ἀθηναῖο[ι] [κατὰ] τὸ δυνάττον καὶ ἐά
 [ντις] ἔπι ἐπ[ὶ] πολέμοι ἐπ[ὶ] Βοιωτὸς ἤ κα
 [τὰ] γῆν ἤ κατ[ὰ] θάλατταν βοηθῆν Ἀθηναί
 [ος]

Athen erkannte die Berechtigung des von Theben erhobenen Anspruchs an und schloß unter dieser Form das Bündniß ab¹⁾. Es gilt, die Forderung auch gegen Sparta zur Geltung zu bringen, gegen Sparta, welches der politischen Einigung der Landschaften unter mächtigen Vororten schon deswegen entgegenzutreten entschlossen war, weil aus solcher Einheitsbewegung gefährliche Rivalen nicht nur seiner über Hellas insgesammt ausgebreiteten, sondern auch seiner peloponnesischen Hegemonie hervorgehen konnten. Der Antalkidische Friede, geschloß durch das Bündniß Spartas mit dem Großkönig, löste die landschaftlichen Vereinigungen und gab den einzelnen Gemeinden ihre volle Autonomie²⁾. Trotz rühmlichen Kampfes hatte also Theben sein Ziel nicht erreichen können, es mußte sich fügen³⁾. Jede Möglichkeit, auf die alten Ansprüche zurückzukommen schien beseitigt mit dem Gelingen des durch Phoibidas gegen die Stadt ausgeführten Gewaltstreichs. Auch das wieder befreite Theben konnte die früher gemachte Forderung noch nicht mit der Aussicht auf Erfolg aufs Neue erheben, so lange die boiotischen Plätze rings umher in Feindes Hand waren. In dem mit Athen im Archontatsjahr des Nausiklos Ol. 100, 3; 378 abgeschlossenen Bundesvertrag zeichnete Theben nicht im Namen seiner Landschaft, die Athener nahmen die *Θηβαῖοι* in ihre Vertragsurkunde als Bundesgenossen auf⁴⁾. Glücklich verteidigte sich Theben gegen die Angriffe Spartas; während dieses gleichzeitig durch die Feindseligkeiten mit Athen beschäftigt war, gelangen die ersten bedeutsamen Schritte zur Einigung der Landschaft⁵⁾; das durch Chabrias Sieg bei Naξos Ol. 101, 1; 376⁶⁾, durch Timotheos so erfolgreiche Fahrten und Kämpfe in dem westlichen Meer Ol. 101, 2. 3; 375/74⁷⁾ empfindlich getroffene Sparta kam den Friedenswünschen der Athener entgegen⁸⁾. Theben nahm seine alte Forderung wieder auf: der sie vertrat, war zum ersten Mal sein großer Staatsmann Epameinondas. Aber er fand bei den Ol. 101, 3; 374 veranstalteten Friedensverhandlungen Gegner nicht nur in Sparta, auch der von Athen aus geschickte Abgeordnete Kallistratos trat dem Streben des thebanischen Staates, sich in die Reihe der hellenischen Großmächte zu stellen, entgegen. Theben gab nach, es zog seine Forderung, als Vorort der boiotischen Landschaft zu zeichnen zurück⁹⁾. Athen und Sparta übernahmen es, den kaum geschlossenen Frieden wieder zu brechen¹⁰⁾, den Krieg zu erneuern, an dessen Fortsetzung allein Theben gelegen sein konnte. Theben gewann Zeit und Gelegenheit, das unterbrochene Einigungswerk in der boiotischen Landschaft zu vollenden¹¹⁾. Jetzt zu erneuten Friedensverhandlungen nach Sparta berufen, erklärte es durch seinen Vertreter Epameinondas mit aller Entschiedenheit, nur im Namen der boiotischen Städte, als anerkanntes Oberhaupt seiner Landschaft dem Friedensvertrag beitreten zu wollen. Es folgte die heftige, leidenschaftliche Scene zwischen Agesilaos und Epameinondas, und Theben hatte seine Ansprüche auf dem Schlachtfeld zu verteidigen¹²⁾. Bei Leuktra kämpfte die thebanische Bürgerschaft um ihr

1) Köhler a. a. D. S. 1 deutet darauf hin, wie die in Lysias Rede für Mantitheos (XVI, 13) enthaltene Angabe *πρῶτον μὲν γὰρ, ὅτε τὴν συμμαχίαν ἐποιήσαθε πρὸς τοὺς Βοιωτοὺς καὶ εἰς Ἀλιετρον ἔδει βοηθεῖν κ. τ. λ.* in vollem Einklang steht mit dem durch die Urkunde nunmehr erkennbaren Sachverhalt. Weiter darf wohl darauf aufmerksam gemacht werden, daß auch *Diod. XIV, 82* ausdrücklich die Boiotier und Athener als vertragsschließende Mächte bezeichnet.

2) *Xenoph. Hellen. V, 1, 31.*

3) *Xenoph. Hellen. V, 1, 32—33.*

4) *Schaefer, de sociis Atheniensium Chabriae et Timothei aetate in tabula publica inscriptis commentatio p. 6 col. 79.*

5) *Curtius, Griech. Geschichte III, 270, 279.*

6) *Xenoph. Hellen. V, 4, 61. Demosth. Aristocr. p. 686. Diod. XV, 34.*

7) *Xenoph. Hellen. V, 4, 63—66. Diod. XV, 36.*

8) *Xenoph. Hellen. V, 2, 1. Diod. XV, 38.*

9) *Curtius, Griech. Gesch. III, 286 f.*

10) *Xenoph. Hellen. VI, 2, 2.*

11) *Curtius, Griech. Gesch. III, 290.*

12) *Xenoph. Hellen. III, 3, 2—20. Diod. XV, 50. Plut. Ages. 28.*

gutes Recht; die unter ihrer Führerschaft geeinigte boiotische Landschaft hinter sich, errang Epameinondas seiner Vaterstadt die Hegemonie über Hellas. Thebens Einfluß breitete auch über die Staaten des Nordens sich aus, und ein Jahrzehend hindurch behauptete in Kampf und Sieg sein großer Staatsmann und Feldherr diese herrschende Stellung.

Blicken wir von der Höhe des Gelingens zurück auf den Ausgangspunkt, auf die Zeit, in welcher zuerst jene Forderung durch Theben erhoben, ihre Berechtigung von dem verbündeten athenischen Staat anerkannt wurde. Wenn es damals in den hellenischen Staaten kochte und gährte, unruhig und besorgt die Blicke auf Sparta gerichtet waren, die sonst in ihrem Streben, ihren Neigungen die verschiedensten Bahnen einschlagenden Staaten in dem einen Wunsche sich begegneten, einen unleidlichen Druck von sich abzuschütteln, die Fesseln der spartanischen Hegemonie zu brechen, wenn wir auf der andern Seite das im Antalkidischen Frieden durch Sparta Erreichte ins Auge fassen, wie durch diesen Frieden die landschaftliche Selbstständigkeit in Hellas vernichtet wurde, und wenn wir nun im besonderen die Form, unter welcher die von Köhler mitgetheilte Bundesurkunde verfaßt ist, das hier zwischen Boiotern und Athenern abgeschlossene Bündniß mit der Thatfache zusammenhalten, daß nach dem Antalkidasfrieden Sparta als Wächter der durch Persien garantirten Autonomie der einzelnen Gemeinden in Hellas auftritt, so geht aus solcher Betrachtung hervor, um welche Ziele, um welche Güter damals schon, beim Beginn des Korinthischen Krieges, die Staaten von Hellas zusammentraten, daß der Kampf, den Epameinondas siegreich gegen Sparta beendete, nicht einem wesentlich seiner Zeit entspringenden, ihm eigenen Zweck gegolten hat, daß die Voraussetzungen hierfür, daß die Anfänge in frühere Zeit, eben die des beginnenden Korinthischen Krieges zurückweisen, daß Streben und Wollen des großen Staatsmannes mit den Absichten und Zielen einer früheren Generation zusammenhing, nicht voraussetzungslos und verbindungslos als Gedanke des einen neue Ziele und Ideen weckenden Geistes dasteht. Bei Haliartos, wie bei Leutra standen die thebanischen Bürger in Wehr und Waffen dem Feind gegenüber, behaupteten auf beiden Schlachtfeldern ihre kriegerische Ehre um die gleichen Ziele: Befreiung von spartanischer Allgewalt, landschaftliche Selbstständigkeit in Hellas, Hegemonie Thebens in Boiotien¹⁾.

Der siegreiche Feldherr, der bei Leutra das Heer der Lakedaimonier überwand, stand noch nicht an der Spitze. Die Niederlage der Verbündeten bei Korinth an dem Nemeabache²⁾ und die ungestüme Tapferkeit von Agesilaos sieggewohnten Schaaren in der Schlacht bei Koroneia³⁾ stellte das Gleichgewicht der Waffen wieder her. Wäre Theben aber auch siegreich gewesen, der Staatsmann, der auf der Grundlage der erkämpften Selbstständigkeit eine über Hellas sich ausdehnende Hegemonie aufzubauen im Stande gewesen wäre, hätte gefehlt. —

Für Athen war es die an seiner nördlichen Grenze unmittelbar drohende Gefahr, welche die Bürgerschaft zum Abschluß des thebanischen Bündnisses drängte. Unter welchen Umständen dieser Vertrag zu Stande kam, darüber gewinnen wir jetzt, die durch jenes Psephisma festgestellte Thatfache, daß die Thebaner im Namen Boiotiens abschlossen mit der durch Xenophon⁴⁾ gegebenen Notiz, daß der hierauf bezügliche Antrag durch Thrasybulos an die Volksversammlung gebracht worden sei, verbunden, neuen und erwünschten Aufschluß. Köhler vermuthet gewiß mit Recht, daß Thrasybulos der Steirier der Antragsteller gewesen. Seit seiner patriotischen Haltung bei dem Verfassungsumsturz Ol. 92, 2; 411, mehr noch seit der durch ihn ins Werk gesetzten Befreiung von der Herrschaft der Dreißig war Thrasybulos eines der hervorragendsten Mitglieder der nationalen Partei. Damals, als er auf der Höhe Mynychia stand, Eusandros von Cleufis her die

1) Es ist bezeichnend, daß unter den in Korinth bald darauf zum Bündniß zusammentretenden Staaten Orchomenos fehlt (*Xenoph.* Hellen. IV, 2, 17). Mit seinem Anspruch auf Hegemonie in Boiotien fand Theben gerade bei dieser zweiten Stadt der Landschaft begreiflicher Weise nachhaltigen Widerstand.

2) *Xenoph.* Hellen. IV, 2, 9—23. *Demosth.* Lept. p. 472. *Diod.* XIV, 83.

3) *Xenoph.* Hellen. IV, 3, 14—19. *Plut.* Ages. 17—19. *Diod.* XIV, 84.

4) *Xenoph.* Hellen. III, 5, 16.

Angriffe der Dreißig unterstützend heranzog, die spartanischen Schiffe von der See her Athen einschlossen, da war ein blutiger Zusammenstoß mit den Spartanern nur durch das Dazwischentreten des spartanischen Königs Pausanias aufgehalten worden. Die Eifersucht der in Sparta einflussreichen Gewalten war den Befreiern zu Gute gekommen und veranlaßte am Ende den König mit einem Ehrenerfolg der spartanischen Waffen gegen die Auführer sich zu begnügen. Aber wenn auch Thrahybulos nun als Sieger in die befreite Stadt einziehen, wenn auch die Bürgerschaft durch Ueberwindung der letzten Gegner zu Eleufis die Landschaft wieder vereinigen konnte ¹⁾, in Sparta mußte der Befreier seine entschiedensten persönlichen Feinde, die Hauptgegner seines Werkes suchen, bei etwa eintretender Aenderung in dem regierenden Ephorencollegium vielleicht sogar für die Selbständigkeit der attischen Landschaft ernste Gefahren befürchten.

Dagegen hatten die aus der Heimath Flüchtigen gastliche Aufnahme in der boiotischen Nachbarstadt gefunden. Theben hatte während des großen Krieges in Sparta einen nur für die eigenen Interessen sorgenden, der ausscharenenden Bundestreue schlecht gedenkenden Verbündeten kennen gelernt. Gereizt durch mehr als eine bittere Erfahrung, ergriffen von dem Mitgefühl, welches gefallene Größe und schweres Leid zu allen Zeiten in der Menschenbrust wachrufen, hatte die thebanische Bürgerschaft dem Beispiel der Argiver folgend den von Sparta ausgehenden Aufforderungen, den verbannten Athenern keine Aufnahme zu gewähren, mit dem Bescheid geantwortet, man werde denjenigen zur Strafe ziehen, welcher einen Flüchtling fortführen ließe, ohne ihm Beistand zu leisten ²⁾. In Theben hatten sich die Verbannten zusammengefunden, hier sich zur streitbaren Macht organisirt, von hier aus der Bergveste Phyle sich bemächtigt und die Feindseligkeiten gegen die Dreißig begonnen. Solcher Dienste, solcher durch freies Gastrecht erwiesenen Wohlthat blieb die athenische Bürgerschaft eingedenk. In edelster Weise Vergeltung zu üben war ihr beschieden, da durch Spartas Gewaltthat gegen Theben thebanische Bürger in ähnlicher Lage Schutz und Aufnahme suchten, wie ehemals Thrahybulos und die Seinen. Für die damalige Zeit aber wurde Thrahybulos zum Vertreter der thebanischen Interessen innerhalb der neu erstehenden nationalen Partei des wieder befreiten Athen, bereit auch unter Zugeständnissen seine Vaterstadt einem thebanischen Bündniß zuzuführen, in welchem er gegen Spartas Uebermacht ein Gegengewicht finden zu können meinte. Als ein solches Zugeständniß, eingeräumt der befreundeten Nachbarstadt haben wir es anzusehen, wenn Athen gleich beim Beginn des neuen Kampfes die führende Stellung Thebens in der boiotischen Landschaft garantirt. Mehr noch, es wird durch jenen Volksbeschuß deutlich, daß auch Athen für das Princip der landschaftlichen Selbständigkeit die Waffen ergriff. Ihm selbst diese zu rauben, die seit alter Zeit geeinte attische Landschaft zu zerreißen, war ja die einzig übrige Demüthigung, die von dem siegreichen Sparta noch drohen konnte. Der Sieg des Konon bei Knidos, die Wiedererbauung der Befestigungsmauern von Athen, der Umstand, daß Athen zur Zeit des Antalkidischen Friedens seine Truppen noch im Felde stehen hatte, dem Großkönig es vor allem darauf ankam, die Athener von dem Bündniß mit Euagoras von Kypros zu trennen ³⁾, bewahrten Athen davor, das im Friedensact niedergelegte Grundgesetz hellenischen Staatslebens, die Autonomie der einzelnen Gemeinden, auch auf seine Landschaft angewendet zu sehen und schützten es sogar im Besiß der drei Inseln Lemnos, Imbros, Skyros, der ersten Verbündeten des neu zu schaffenden Seebundes ⁴⁾.

1) *Xenoph.* Hellen. II, 4, 2—43. *Diod.* XIV, 32—33.

2) *Demosth.* de Rhod. libert. p. 197. *Plut.* Lys. 17. *Diod.* XIV, 6.

3) *Xenoph.* Hellen. V, 1. 10. *Curtius*, Griech. Gesch. III, 205.

4) Grote (hist. of Greece IX, 325) setzt die Schrift Xenophons de re publica Lacedaemoniorum, in welcher ein so hartes Urtheil über den lakedaemonischen Staat ausgesprochen wird, und zwar ausgesprochen von einem sonst sehr entschiedenen Verehrer des dorischen Staates, in die Zeit zwischen die Seeschlacht bei Knidos und die Niederlage der Spartaner bei Leuktra. Die Worte: *Τοιγαροῦν οἱ Ἕλληνες πρότερον μὲν ἰόντες εἰς Λακεδαιμόνα ἐδέοντο αὐτῶν ἡγεῖσθαι ἐπὶ τοῖς δοκοῦντας ἀδικεῖν· νῦν δὲ πολλοὶ παρακαλοῦσιν ἀλλήλους ἐπὶ τῷ διακωλύειν ἄρξαι πάλιν αὐτοὺς* weisen entschieden

Nach der zweiten durch Köhler¹⁾ mitgetheilten Urkunde hatten sich die Lokrer bereits vor der Schlacht bei Haliartos dem Bündniß der Athener und Thebaner angeschlossen, oder man suchte sie Angesichts der im folgenden Jahr durch Agesilaos von derselben Seite her drohenden Gefahr zu gewinnen. Ihr Beitritt ist dann bald auf die Schlacht von Haliartos gefolgt, denn noch ehe Agesilaos aus Asien zurückgekehrt war, in dem Kampf bei Korinth haben sie an der Seite der Verbündeten mit gegen Sparta gestanden²⁾. Wichtiger aber war gegen die nach der Schlacht bei Haliartos von Sparta selbst her drohende Gefahr das Bündniß mit den peloponnesischen Staaten. Lykandros hatte durch seinen vorzeitigen Angriff das Leben verloren, der König Pausanias war zu spät auf dem Kampfplatz erschienen, er fand die Seinigen bereits besiegt, ihren Führer gefallen. Er mußte umkehren, ungnädig wurde er in der Heimath empfangen; nur durch sofortige Räumung des boiotischen Gebietes hatte er die Bestattung der Gefallenen erlangen können, man entsetzte ihn seiner Herrschaft, flüchtig mußte er die Heimath verlassen³⁾. Aber daß Sparta für die seiner Waffenehre angethane Schmach keine Rache nehmen würde, war nicht zu erwarten. Agesilaos konnte aus Kleinasien so schnell nicht zur Stelle sein; einem Angriff also zunächst von der lakedaimonischen Hauptstadt aus galt es zu begegnen, ihn an der Grenze von Mittelgriechenland aufzuhalten, die Isthmoslinie zu vertheidigen, Bundesgenossen im Süden, wenn möglich in der Peloponnes selbst, zu gewinnen. So wurde Korinth Mittelpunkt der Kriegsführung und Hauptquartier der Verbündeten⁴⁾. Korinth, vor allem Argos wurden durch Thebens Erfolg bei Haliartos zum Beitritt bestimmt.

Welchen Werth man in Athen gerade auf dies Bündniß mit Argos legte, zeigt die dritte der von Köhler⁵⁾ veröffentlichten Inschriften, ein Psephisma zu Ehren eines Argivers Aristomachos. Der Gefeierte hatte sich in der unmittelbar nach Alexanders des Großen Thronbesteigung in Hellas ausbrechenden Bewegung oder im Jahr darauf, in den mit Thebens Zerstörung endigenden Unruhen, *συμβάντιος κοινῶν πολέμων Ἀθηναίων τε καὶ τῆ πόλεως τῶν Ἀργείων πρὸς Ἀλέξανδρον*, um die athenische Bürgerschaft verdient gemacht. Aber auch seines Vaters Verdienste werden hervorgehoben, und diese gehören dem korinthischen Krieg an. Bei einem Einfall der Lakedaimonier in Argolis hatte Aristomachos Vater den zu Hülfe eilenden Athenern Dienste geleistet⁶⁾ und später mit Hand angelegt bei dem Bau der langen Mauern und der Befestigungen um den Peiraiens.

auf den Beginn des korinthischen Krieges. Und die von Sparta geübte Herrschaft, deren sich die verbündeten Staaten entledigen wollten, ruhte wesentlich darauf, daß jeder Versuch der außerpeloponnesischen Staaten zu landschaftlichen Verbänden unter mächtigen Vororten sich zusammenzuschließen, sofort im Keim durch Sparta unterdrückt wurde.

1) Köhler a. a. D. S. 2.

2) Xenophon nennt an der Stelle, wo er die bei Korinth versammelten Streitkräfte der Verbündeten aufzählt (IV, 2, 17) Opuntische und Ozolische Lokrer, an einer späteren Stelle (IV, 3, 15), wo von dem Auszug gegen Agesilaos die Rede ist, bedient er sich des Ausdrucks *Λοκροὶ ἀργόρετοι*. Köhler hält es, da in historischer Zeit die westlichen und östlichen Lokrer zu gemeinsamem Handeln nachweisbar sich nicht verbunden haben, für unwahrscheinlich, daß in dem Psephisma die östliche und westliche Landschaft unter dem Namen *Λοκροὶ* zusammengefaßt seien und neigt sich der Ansicht zu, die Urkunde habe die östlichen Lokrer im Sinn, die auch bei Herodot VII, 132 und Thuc. II, 9 einfach mit dem Gesamttramen bezeichnet werden.

3) Xenoph. Hellen. III, 5, 22—25. Diod. XIV, 89.

4) Diod. XIV, 82.

5) Köhler a. a. D. S. 3 ff.

6) Köhler a. a. D. S. 5 ist geneigt, auf die durch die Inschrift gegebene Nachricht von einem Einfall der Lakedaimonier noch vor dem athenischen Mauerbau die Stellen Paus. I, 15, 1 und X, 10, 4 zu beziehen, wo bei Gelegenheit eines solchen Zuges von einem Sieg der vereinigten Athener und Argiver bei dem Flecken Dinoe erzählt wird. Köhler vermutet, daß die Spartaner gegen die Stellung der Verbündeten bei Korinth heranziehend, noch ehe es zur Schlacht am Nemeabache kam, einen Versuch gemacht hätten, Argos zu überrumpeln und hierbei eben auf den Widerstand der Athener und Argiver gestoßen wären. Curtius, Griech. Gesch. III,

Hier aber stehen wir bei dem Ereigniß, welches auf Athens Kriegführung, auf seine Stellung unter den hellenischen Staaten von entscheidender Wirkung war. Bis dahin hatten die athenischen Bürger im Landkampf gegen Sparta neben Theben und Argos, neben Korinth und den kleineren Bundesgenossen ausgehalten und mit einer gleichgeordneten Stellung sich begnügen müssen. Durch Konons Seesieg bei Knidos war mit einem Schlage die spartanische Flotte vernichtet, die überseeische Macht Spartas gebrochen¹⁾. Konon wußte den mit persischen Streitkräften errungenen Seesieg zum Nutzen seiner Vaterstadt zu verwerthen. Durch den Archipelagos steuerte die von ihm und Pharnabazos befehligte Flotte nach dem Isthmos, hier trafen die Führer mit den Verbündeten zusammen, und bald erhoben sich unter thätiger Mitwirkung der Bundesgenossen wieder die zehn Jahre früher zerstörten Mauern Athens²⁾. Von da an war Athens Blick auch wieder auf das Meer gerichtet; mit ganz anderem Gewicht vermag es den hellenischen Staaten gegenüberzutreten. Gleichwohl hat Athen eine Neubegründung seiner Seeherrschaft durch solche Siege nicht erreichen können, es fehlte die einheitliche Führung des Krieges, die weder Thrasybulos noch Konon zu übernehmen im Stande waren. Die Verhältnisse im Perserreich wirkten mit ein, die errungenen Erfolge zu verklümmern und einen Friedenszustand in Hellas zu schaffen, der neue Schmach auch auf Athen häufte. Unvergeßlich aber blieb der Eindruck, den Konons Rückkehr in die Vaterstadt, den seine wiederherstellende That hervorgerufen hatte, unvergessen, bis neue Beleidigung, dem friedlichen Athen durch Sparta zugefügt, bis der Ueberfall des Sphodrias gegen den Peiraiens in Verbindung mit der durch Thebens Befreiung geweckten froh begeisterten Stimmung auch in der athenischen Bürgerschaft den Wunsch weckten, ein neues Seebündniß zu schaffen.

191 (vgl. S. 759 Anm. 90) setzt das Zusammentreffen bei Dinoe erst in das Jahr Ol. 98, 1; 388. Bei der sehr unsicheren Chronologie des ganzen Krieges können solche Combinationen natürlich nur den Anspruch einer wahrscheinlichen Vermuthung machen. Vergl. *Xenoph.* Hellen. IV, 2, 13 und *Grote*, hist. of Greece IX p. 305 f.

1) *Xenoph.* Hellen. IV, 8, 1—6. *Diod.* XIV, 84.

2) *Xenoph.* Hellen. IV, 8, 10.
